

ORIENTIERUNG

Katholische Blätter für weltanschauliche Information

Erscheint zweimal monatlich

Nr. 23/24

15. Jahrgang der «Apologetischen Blätter»

Zürich, den 15. Dezember 1951

INHALT: Zur Krise des Nationalismus.

Die öffentliche Meinung in der Kirche: Gibt es eine öffentliche Meinung in der Kirche? — Ihr Gegenstand — Ihr Sinn — Ihre Grenzen und Arten — Die Praxis der öffentlichen Meinung.

Marienerscheinungen: Ein Dokument über die «Marienerscheinungen» in den letzten zwanzig Jahren.

Amerika: Geschäft und Moral: Die Moral im Wohlfahrtsstaat — Die Folgen des «Big Government» — Macht und Korruption — Folgen für die private Moral — Legalität versus Ethik.

Der Film als drängendes Kulturproblem: Der Hirtenbrief der deutschen Bischöfe — Kulturwiederaufbau oder Zerstörung? — Gründung von Kinobesucher-Organisationen — Erfolgsaussichten?

Ex urbe et orbe: Zur Papstansprache an die italienischen Hebammen: Der soziale Hintergrund — Hygienische Gesichtspunkte — Ueberbevölkerung? — Die Frage in Japan — Indien — England.

Buchbesprechungen: Brunner A. — Häring — Hophan — Schüler — Schmid — Karrer — Sonderheft des «Esprit».

Neuerscheinungen.

Zur Krise des Nationalismus

Die Geschichtsbücher belehren uns, dass aus der französischen Revolution die Nationalismen hervorgegangen sind. Die Nationalstaaten, so heisst es, seien eine Frucht am Baum der Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. In moralischen Misskredit gebracht wurden letzten Endes die Nationalismen aber nicht durch die nationalen Demokratien. Das besorgten die diktatorischen Formen des Faschismus und die Blut- und Bodentheorien des Nationalsozialismus. Diese Tatsache gibt bereits zu denken. Ist das Wort Nationalismus vielleicht ein vieldeutiges Wort? Und wenn diese Frage bejaht werden muss, welche Formen des Nationalismus sind vom christlichen Standpunkt aus zu billigen, welche als verwerflich zu bezeichnen?

Diese Fragen scheinen heute von grosser Bedeutung, da man daran geht, ein einheitliches Europa zu begründen, das nun seinerseits den Begriff und die Wirklichkeit der Souveränität der demokratisch geprägten Nationalstaaten in Frage stellt. Aber noch mehr: Sollte es dazu kommen, dass der feindliche Druck des russischen Blockes von der einen Seite und der freundliche Druck der Vereinigten Staaten von der andern Seite so etwas wie die vereinigten Staaten Europas zustande brächten, so fragt es sich wiederum, ob man nun den Begriff des Nationalstaates einfach auf dieses grössere Gebilde übertragen will, oder ob man in andern Kategorien zu denken gewillt ist.

Beginnen wir also mit der französischen Revolution. Wie kam es aus ihren Wurzeln zur Bildung von Nationalstaaten? Man sagt, sie seien als Staaten begrenzendes Prinzip eine Folge der Volkssouveränität, im Gegensatz zur Hausmacht der Könige. Ausgezeichnet. Aber bereits hier werden zwei andere Elemente sichtbar. An sich bezieht sich die Parole der Freiheit und Gleichheit auf die einzelnen Menschen und auf sie allein. Das ging ursprünglich so weit, dass sogar jedes Koalitionsrecht aufgehoben war. Der Staat hatte nach dieser Auffassung eine restlos dienende Rolle. Eine Vergötzung des Staates schien gar nicht auf der Linie dieser Entwicklung zu liegen, und doch sagt man, der Nationalstaat sei zum Götzen der Neuzeit geworden. Ferner: Woher nahmen die zur Auto-

nomie gelangten Einzelnen die Masstäbe, nach denen sie sich zu diesem oder jenem Staat zusammenschlossen? Logischerweise hätte man schon damals eine neue Grenzziehung erwarten sollen, die sich ausgerichtet hätte am Wohl des Einzelnen. Dass man jedoch ein schwer zu bestimmendes «Nationalgefühl» zum tatsächlichen Masstab nahm, verriet eine Bindung der Einzelnen an Gemeinschaftswerte, die hier eigentlich wie erratische Blöcke erscheinen.

In Wirklichkeit frass die Nation allmählich den Einzelnen auf und wurde die Nation allmählich vom Staat verschlungen, der schliesslich allein als Götze übrigblieb. Man hat das zurückgeführt auf das Fehlen von Zwischenstufen zwischen dem Einzelnen und dem Staat, ebenso wie auf eine Ausmerzungen der Anerkennung Gottes als letzter Autorität. Zusammengefasst liesse sich also sagen: Die Nationalstaaten sind eine Rache der Natur des Menschen. Eine Rache, die aber keineswegs die Natur wieder herstellt, die vielmehr — indem sie in das Gegenteil umschlägt — nun abermals des Menschen Natur vergewaltigt. Wollen wir nun, gedrängt von wirtschaftlichen, technischen und militärischen Erwägungen, das Prinzip der nationalen Souveränitäten abbauen oder ganz aufgeben, um an seine Stelle den Souverän Europa zu setzen? Was werden wir damit erreichen? Die Gefahr ist gar nicht von der Hand zu weisen, dass wir dann nur einen kleinen Götzen mit einem grossen, für den Einzelnen nur noch viel gefährlicheren, vertauschen könnten. Schliesslich waren es sowohl Hitler wie Mussolini, die, beide auf ihre Art, versuchten, ein einheitliches Europa zu bauen.

Der Nationalismus dieser beiden Länder scheint uns überdies anderer Art zu sein als derjenige westlicher Demokratien. In Deutschland ist er nicht, wie in Frankreich, von der Souveränität des Einzelnen ausgegangen, sondern ähnelte dem Erwachen des «Volksgesistes». Zwar gab es auch hier einen Humanismus, aber dieser hatte nicht das dem Christentum entlehnte Prinzip der Würde jedes einzelnen Menschen angenommen. Der deutsche Neohumanismus war weit heidnischer,

schon in seiner Wurzel, als der französische. Näher stand ihm das Ideal der Heranbildung einzelner Hochblüten der Menschheit, die sich von der grossen Menge abheben, oder gar diese Menge voraussetzt, die bei den Griechen — auch bei Plato — bis zum rechtlosen Sklaven hinabreicht. So mag es sich, neben anderen Gründen, erklären, weshalb es gerade in Deutschland und nicht im «klassischen Land des Nationalismus» zur Katastrophe des Nationalismus kam. Freilich darf dabei nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Nationalismus Hitlers mehr einer Fieberwelle gleich, die von einigen Krankheitsherden ausgehend nur zeitweilig den ganzen deutschen Raum ergriff. In Italien ist der Nationalismus bekanntlich noch nicht sehr alt. Die Prägung, die ihm der Faschismus gegeben, führt sich teilweise auf die Neubelebung des ebenfalls die allgemeine Menschenwürde verkennenden Staatsgedankens des Imperium Romanum zurück, und hat zum andern Teil ihre Quellen bei deutschen Volksgeiststheorien, so dass auch dieser Nationalismus, der im breiten italienischen Volk nie tiefe Wurzeln schlagen konnte, ein ganz anderes Gesicht trägt, als der, welcher der französischen Revolution entstammt. Man müsste sich also, wenn man heute von einer Krise des Nationalismus spricht, fragen: Welche seiner Spielarten damit gemeint sind.

Es ist begreiflich und sehr zu begrüßen, dass angesichts dieser Fragen, die sich noch sehr vermehren liessen, und die heute in Bewegung geraten, die Christen und vor allem die Katholiken nach einer Orientierung von ihrem Glauben her suchen. Zu diesem Zweck trafen sich katholische Persönlichkeiten von 8 europäischen Ländern vom 6.—12. September in San Sebastian zur 6. Tagung der Conversaciones Catolicas Internationales. Die dort gehaltenen Reden und Vorträge kann man in der Zeitschrift «Documentos» Nr. 8 (Apartado 66, San Sebastian) nachlesen. Sie sind grossenteils in französischer Sprache wiedergegeben.

Einig dürften gewiss alle Teilnehmer darin gewesen sein, dass jede Vergötzung der Nation zu verwerfen ist. Sie führt nicht nur zu Unruhe und Hass zwischen den Völkern, sie erwürgt nicht nur letzten Endes den Einzelnen, sie entspricht nicht der Natur, wie Gott sie gemacht hat.

Einig war man sich aber auch, dass es ebenso falsch wäre, jegliche Form von Nationalismus zu verwerfen. Man war bemüht, die berechtigte Form Patriotismus zu nennen. Man erkannte nämlich mit Recht, dass diese ganze Frage niemals für sich allein betrachtet werden darf. Sie gehört in den grösseren Fragenkreis: Einzelmensch und Gemeinschaft hinein. Hier aber ist es wichtig und einzig der Menschennatur entsprechend, dass der Einzelne in die verschiedensten Gemeinschaften eingegliedert sei, die sich, wie ein Redner (Azaolo) betonte, gleich

konzentrischen Kreisen um ihn legen. Solche Gemeinschaften haben ihren Grund in sachlichen Lebensbedingungen als wenigstens dem einen Faktor, und in der Freiheit der Menschen als dem anderen Faktor. Das Vaterland ist für den einzelnen einer dieser konzentrischen Kreise. Der Staat ist an sich ein anderer Kreis. Es können, gedrängt durch die Zeitumstände, Vaterland und Staat zusammenfallen. Sie können aber auch auseinanderliegen. Wichtig erscheint, dass unbedingter Wert darauf gelegt wird, durch eine sachlich begründete möglichst vielstufige Skala diese konzentrischen Kreise auch rechtlich zu begründen, damit der Einzelne nicht von der Wucht des Kollektivs erdrückt werde. Je vielfältiger diese Kreise um den Einzelnen gestuft sind, desto reichere Möglichkeiten der Entfaltung bieten sie ihm. Zu betonen ist endlich, dass mit der fortschreitenden Entwicklung sich die Grenzen der Kreise verschieben und ihre Zahl ändern kann aus sachlicher Notwendigkeit, wie aus freier Entscheidung. Nie aber darf dies dahin führen, dass der Einzelne oder auch die Gemeinschaftsformen zur Alleinherrschaft gelangen. Unter diesen Vorbehalten ist in christlicher Sicht einer teilweisen Souveränitätsabtretung der Staaten zugunsten einer europäischen Autorität zuzustimmen, ja sie wäre zur Überwindung nationaler Ressentiments und zur Vermeidung nationaler Konflikte beim heutigen Stand unserer Entwicklung sogar zu begrüßen. Ebenso wichtig aber und nicht ablösbar von dieser Forderung nach Einheit scheint, christlich gesehen, die Forderung nach Vielheit in der Einheit, d. h. nach der oben angedeuteten Stufung der Kreise, die in vielen unserer modernen Staaten nur sehr mangelhaft und keineswegs immer nach sachlichen, organischen Gesichtspunkten, die dem konkreten Leben entsprechen, aufgebaut erscheinen.

Man sieht aus all dem, wie die Fragen, welche zur Zeit im Europarat von den Staatsmännern besprochen und diskutiert werden, für jedes einzelne Land nicht so sehr aussenpolitische Fragen darstellen, sondern zugleich von innenpolitischer, grösster Bedeutung sein können, wobei die innenpolitische Entwicklung in fast entgegengesetzter Richtung, wie die Linie der Aussenpolitik, verlaufen müsste, wenn wir wirklich gesonnen sind, die Welt nicht bloss zu ändern, sondern zu heilen.

Es kann, was in Europa heute vor sich geht, eine Korrektur der französischen Revolution unter Bewahrung der grossen und christlichen Werte, deren Durchbruch sie uns gebracht hat, bedeuten. Es kann aber auch sein, dass wir nur einen Schritt weiter gehen werden in der Totalisierung und Vermasung der Menschen unseres Kontinents. Sie rufen «Europa, Europa», wo doch gar kein Europa mehr ist. . .

M. Galli

Wie wünschen unsern Lesern Gottes Gnade und Segen zum Christfest und zum neuen Jahr 1952

Aus technischen Gründen lassen wir die beiden Dezember-Nummern als Doppelnummer erscheinen.

Zum Jahresende fühlen wir uns verpflichtet, allen Abonnenten unsern aufrichtigen Dank auszusprechen. Durch Ihre Treue vermochten wir den Abonnentenstand zu halten, woraus wir wohl schliessen dürfen, dass unser Blatt Ihre Erwartungen nicht enttäuscht hat. Umso peinlicher ist es uns, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir uns gezwungen sehen, die

Abonnementspreise ab 1. Januar 1952 zu erhöhen.

Die unerwartet hohen Papierpreisaufschläge zusammen mit der Erhöhung der Druckkosten machen die Preiserhöhung unerlässlich. Wir versuchten die Erhöhung der Gestehungskosten, die schon seit Januar 1951 eingetreten war, selbst zu tragen. Die neulich erfolgten und weitere demnächst eintretende Preisaufschläge nötigen uns leider, die Preise hinaufzusetzen. Um diese trotzdem so niedrig wie möglich halten zu können, werden wir unser Blatt ab Februar 1952 ohne Schutzhülle versenden. Ihr Verständnis und Ihre Treue werden uns zu weiterer sorgfältiger Arbeit anspornen.

Die Redaktion und Administration der „Orientierung“

Öffentliche Meinung in der Kirche

«Öffentliche Meinung» ist schon, soweit sie im weltlichen Bereich des Staates, der Gesellschaft und der Völker auftritt, ein sehr problematisches Ding: sie ist schwer zu greifen, man kann schwer sagen, was eigentlich damit gemeint ist, sie wird von sehr wenig «öffentlichen» Mächten gelenkt und verdorben, sie wird oft von staatlichen Instanzen «gemacht», sie ist der Kurzsichtigkeit und den blinden Leidenschaften der Massen, des «Zeitgeistes» usw. ausgesetzt. Und doch gibt es offenbar so etwas wie eine «öffentliche Meinung» im Leben der Völker und der Staaten, sie hat ihre Funktion in diesem Leben, und sie muss in den Entscheidungen der staatlichen Führung berücksichtigt werden.

Gibt es eine öffentliche Meinung in der Kirche?

Gibt es so etwas wie eine öffentliche Meinung im Leben der Kirche und soll es so etwas geben? Man könnte geneigt sein, diese Frage von vornherein zu verneinen. Nicht vielleicht, was die Tatsache in sich angeht, wohl aber was die eigentliche Berechtigung einer solchen öffentlichen Meinung in der Kirche betrifft. Man könnte sagen: «Öffentliche Meinung» ist im weltlich-bürgerlichen Leben eine Form, in der sich der Volkswille äussert. Da dieser in einem demokratischen Staat Norm der staatlichen Entscheidung ist, darum muss eben eine öffentliche Meinung sein und respektiert werden. Aber in der Kirche? Ihre Autorität ist nicht von Volkes, sondern von Christi Gnaden; sie beruht letztlich nicht auf Wahl von unten, sondern auf einer Investitur von oben; die Gesetze des Handelns dieser Kirche sind in ihrer bleibenden und endgültigen Verfassung gegeben; sie ist nicht Ergebnis veränderlicher Mächte der profanen Geschichte, sondern die einmalige und bleibende Stiftung des Herrn bis zum Ende der Zeiten. Was soll also in einem solchen Gebilde eine «öffentliche Meinung»?

Und doch kann und soll es so etwas auch in der Kirche geben. Pius XII. ist dessen Zeuge. Er sagte in einer Ansprache für die Teilnehmer des Internationalen katholischen Pressekongresses (Osservatore 18. 2. 1950): «Die öffentliche Meinung ist die Mitgift jeder normalen Gesellschaft, die sich aus Menschen zusammensetzt. . . . Dort, wo überhaupt keine Äusserung der öffentlichen Meinung erscheint, vor allen Dingen dort, wo man feststellen muss, dass sie überhaupt nicht existiert, muss man darin einen Fehler, eine Schwäche, eine Krankheit des gesellschaftlichen Lebens sehen. . . . Zum Schluss wollen wir noch ein Wort über die öffentliche Meinung im Schosse der Kirche (natürlich in den Dingen, die der freien Diskussion überlassen sind) hinzufügen. Darüber werden sich nur die verwundern, die die katholische Kirche nicht oder nur schlecht kennen. Denn schliesslich ist auch sie eine lebendige Körperschaft, und es würde etwas in ihrem Leben fehlen, wenn in ihr die öffentliche Meinung fehlte — ein Fehlen, für das die Schuld auf die Hirten sowohl wie die Gläubigen zurückfiel. . . .» (Deutsche Übersetzung: Orbis Catholicus 3 [1950] 313—316.)

Der Gegenstand dieser öffentlichen Meinung

Was ist nun diese «öffentliche Meinung» in der Kirche? Im weltlichen Bereich versteht man wohl unter «öffentlicher Meinung» alle Meinungs- und Willensäusserungen der Menschen, aus denen die betreffende Gesellschaft gebildet wird, insofern diese Meinungen und Bestrebungen einerseits wenigstens von einem grösseren Teil dieser Menschen geteilt werden (also nicht ganz vereinzelt sind) und andererseits sich nicht unmittelbar kundtun durch gesetzlich geregelte Organe (der Parlamente usw.) dieses Volkes. Insofern könnte man versucht sein, von «öffentlicher Meinung in der Kirche» überall dort zu sprechen, wo es sich um Äusserungen und Bestrebungen des Kirchenvolkes handelt die sich für ihr

Entstehen und ihre Kundmachung nicht der hierarchischen Leitung und deren Gewalt bedienen, sondern mindestens zunächst neben den Funktionen dieser «amtlichen» Gewalten der Hierarchie bestehen. Aber das wäre doch ein zu weiter Begriff. Es gibt nämlich nach der katholischen Ekklesiologie auch in der Kirche Dinge, deren Träger die «hörende Kirche» ist, ohne dass man diese Dinge (insofern sie der Öffentlichkeit der Kirche kundwerden) schon in den Begriff der «öffentlichen Meinung» in der Kirche hineinziehen sollte. Das Leben der Kirche ist nicht nur getragen von den Impulsen und Befehlen und Lehren der kirchlichen Autorität, sondern auch (wenn auch immer unter der Leitung der Hierarchie) von den Charismen des Heiligen Geistes, der in der Kirche inspirieren kann, wen er will (auch die Armen, die Kinder, die «Kleinen im Reich Gottes»), der seine eigenen Impulse in die Kirche hineinleiten kann auf Wegen, die ihm niemand vorschreiben kann. Auch die «hörende Kirche» hat einen «Glaubenssinn», auch sie hat in ihrer Weise die Gabe der Irrtumslosigkeit in dem Sinn, dass nicht nur die lehrende, sondern auch die hörende Kirche als Ganzes, behütet von dem Walten des Geistes, nicht aus der Wahrheit Gottes ausbrechen wird usw. Alle diese Kundmachungen streng übernatürlicher Kräfte, Gaben und Impulse, die der Heilige Geist der Kirche in das Heilige Volk Gottes immer wieder aufs Neue inspiriert, werden besser aus dem doch einigermaßen profanen Begriff einer «öffentlichen Meinung» ausgesondert. Sie gehören einer höheren Ebene an als das, was man üblicherweise unter einem solchen Begriff verstehen möchte.

Aber selbst wenn wir diesen Bereich nicht als Gegenstand der öffentlichen Meinung in diesen Begriff einbeziehen, bleibt noch Raum für so etwas wie eine öffentliche Meinung in der Kirche. Ist auch die Kirche in ihrer eigentlichen Struktur (in Lehre, Verfassung, Sakramenten, Sittengesetz usw.) göttlichen Ursprungs, so lebt sie doch auch notwendig ein irdisches Leben: es gibt in ihr auch ein «ius humanum», Weisen des Lebens in Frömmigkeit, Liturgie, Seelsorge, Sitte, Verwaltung, Bündnisse, Organisationen usw., die (wenn auch nicht nur) Ausdruck der wechselnden (und ihrem Wesen nach natürlichen) Zeitbedingtheiten sind. Die Kirche muss ihr konkretes Leben immer wieder den gegebenen äusseren Verhältnissen anpassen, die, in ihrer Eigenart oft weitgehend ihrem unmittelbaren Einfluss entzogen, für sie einfach «Gegebenheiten» sind, die sie zur Kenntnis nehmen muss. Das Wissen aber um diese gegebenen Voraussetzungen der konkreten Gestaltung ihres eigenen Lebens und Wirkens ist nun nicht einfach etwas, was in jedem Fall leicht und selbstverständlich ist. Es sind diese Dinge oft nicht einfach Tatsachen, die man als «vorhanden» feststellen kann, sondern sie bestehen selbst wieder in Wünschen, Gefühlen, Empfindungen, Belastungen usw. von Menschen, die zwar anders sein könnten, aber nun einmal eben so sind, obwohl dieses Sosein in vielen Fällen Auswirkung der Freiheit von Menschen ist, die «an sich» (aber auch nur: «an sich») auch anders entscheiden könnten, ohne dass man diese andere Entscheidung ihnen immer und in allen Fällen vorschreiben und befehlen könnte. Ausserdem sind alle diese «Vorgegebenheiten» ausserordentlich verschieden und vielschichtig, sie wechseln nach Völkern, Gegenden, Zeiten; sie wechseln oft sehr rasch, sie scheinen sich oft zu widersprechen und tun es oft auch tatsächlich. Kurz, das Wissen um diese Vorgegebenheiten, an die das Leben der Kirche sich angleichen muss, ist keine leichte Sache, sondern muss mühevoll und immer wieder aufs neue gefunden werden. Und hier hat nun die «öffentliche Meinung» in der Kirche ihr eigentliches Betätigungsfeld. Sie ist, so gesehen, nichts anderes als die Kundmachung der «Situation», die die amtliche Leitung der Kirche kennen und berücksichtigen muss, und zwar durch diejenigen selbst, die in dieser Situation existieren und in ihr ihr christliches und kirch-

liches Leben leben und ihr Heil wirken müssen. Die öffentliche Meinung in der Kirche, so könnte man sagen, soll offenbar machen, wie es den Menschen in der Kirche tatsächlich zumute ist, damit die kirchliche Leitung situationsgerecht führen kann. Wie gesagt: zu dieser «Situation» gehört auch das, was in gewissem Umfang Ergebnis freier Haltung und Entscheidung dieser Menschen ist. Man «kann» diese oder jene Anordnung, Praxis usw. in der Kirche «an sich» so oder so empfinden. Es ist aber wichtig zu wissen, wie «man» tatsächlich empfindet. Man «könnte» z. B. «an sich» vielleicht die Karsamstagsliturgie auch am Morgen mit grösster Andacht feiern und darüber vergessen, dass eben erst Samstagmorgen und nicht heilige Osternacht ist. Man muss aber zur Kenntnis nehmen, ob «man» so empfindet oder eben mit gutem, wenn auch nicht mit in sich zwingendem Grund nicht so empfinden will, und man hat eben (in liberis) nicht das Recht, anzuordnen, dass man eben anders denken «solle», sondern hat das tatsächliche Empfinden als Situation des kirchenamtlichen Handelns zur Kenntnis zu nehmen. Das scheint eine Binsenwahrheit zu sein; sie wird aber wie andere solche Selbstverständlichkeiten in der Praxis oft übersehen. Die «öffentliche» Meinung ist also für die kirchenamtliche Leitung eines der Mittel, durch das sie (die auch menschlicher Mittel bedarf) sich Kenntnis verschafft von der tatsächlichen Situation und Lage, innerhalb und mit Berücksichtigung derer sie führen und leiten muss. Sie muss wissen, wie die Menschen denken und empfinden, was sie lieben und wünschen, woran sie sich stossen, was ihnen schwer und hart vorkommt, worin sich ihr Empfinden geändert hat, was sie an Problemen beunruhigt, wo sie eine traditionelle Antwort oder Regelung für unzureichend empfinden, was sie nun einmal «gerne» (wenn vielleicht das auch gar nicht absolut notwendig ist) geändert sehen würden usw. Je grösser die Zahl der Menschen, je vielfältiger ihre Verhältnisse, je differenzierter nun einmal faktisch ihre Mentalität ist, um so schwerer ist dieses Wissen um die Situation und um so notwendiger eine «öffentliche Meinung».

Vom Sinn dieser öffentlichen Meinung

In einem gewissen Sinn hat es wohl immer so etwas wie eine «öffentliche Meinung» in der Kirche gegeben. Alle ihre «Bewegungen» im Lauf ihrer Geschichte waren schliesslich ebenso viele Vorgänge der Bildung und Verlautbarung einer solchen «Meinung» des Kirchenvolkes (wenn natürlich auch mehr als das). Doch wird man vielleicht nur dort im strengeren Sinn von öffentlicher Meinung reden, wo einzelne, die Sprachrohr einer bisher stummen Meinung von vielen zu sein glauben, an die Öffentlichkeit treten, «publizistisch» (durch Bücher, Zeitungen, Reden in öffentlichen Versammlungen) sich an die Masse wenden und so der öffentlichen Meinung Ausdruck geben und zugleich öffentliche Meinung zu bilden suchen. Das ist erst möglich und (zunächst im weltlichen Bereich) nötig, wo (wie eben in grösserer Masse erst in den neueren Zeiten) eine grosse Masse vorhanden ist und darum die Situationsanalyse schwierig wird. Erst dann ist es nötig, dass die Meinung des einzelnen, seine zunächst scheinbar nur «individuellen» Wünsche und Bestrebungen, sich an die grosse Masse wendet; damit aus der Reaktion, die von daher kommt, offenbar werde, ob es sich um die unbedeutende Meinung wirklich nur von einzelnen handelt, oder um eine Sache, die für die allgemeine Situation charakteristisch ist. Man wird also schon im allgemeinen nur von öffentlicher Meinung reden, wo die Feststellung einer allgemeinen Situation sich der Erprobung einer von einem einzelnen ausgesprochenen Meinung und Tendenz auf die Allgemeinheit bedient. Wenn aber die Situation nur wirklich zuverlässig auf diese Weise gewusst werden kann, dann ist die Duldung der Bildung einer öffentlichen Meinung durch dieses Sichwenden des einzelnen an die Allgemeinheit selbst notwendig oder wenigstens nützlich. Wenn dies auch für den Bereich der Kirche gilt, dann ist zu sagen, dass es in

einem gewissen Umfang notwendig ist, dass der einzelne in der Kirche berechtigt ist, in «publizistischer» Weise sich an die kirchliche Allgemeinheit (und nicht nur an die kirchliche Obrigkeit gewissermassen in «Immediateingaben») zu wenden. Diese Erlaubnis oder dieses Recht hat letztlich nicht den Sinn einer «demokratischen» Propaganda für irgendwelche Ideen oder Wünsche, sondern bedeutet (von der kirchlichen Obrigkeit her gesehen) eine nützliche oder u. U. sogar notwendige Weise, in der das kirchliche Amt die Situation erforscht: es lässt (wenn man sich einmal etwas trivial ausdrücken darf) den einzelnen «einmal reden» und sieht aus der Reaktion der Allgemeinheit, ob er wirklich etwas ausspricht und kundtut, was für die allgemeine «Situation» charakteristisch ist. In dem Masse also, in dem die kirchliche amtliche Führung nur so zu einem wirklich genauen Wissen um die Situation kommen kann (und das wird heute in nicht unbeträchtlichem Masse der Fall sein), in dem Masse muss sie die Bildung und Äusserung einer öffentlichen Meinung heute auch auf publizistischem Weg zulassen und sogar fördern. Nicht darum, weil immer oder in den meisten Fällen gerade in dieser so sich äussernden und bildenden öffentlichen Meinung und ihrer Publizistik das Walten und Wehen des Heiligen Geistes oder einer höheren Vernunft ihren eigentlichsten Platz hätte (wie im weltlichen Bereich zu optimistische Gemüter zu glauben scheinen), sondern weil nur so wirklich in genügender Weise gewusst werden kann, was eigentlich «los ist». Man muss die Leute auch in der Kirche (in den Grenzen, von denen gleich noch die Rede sein wird) «sich einmal ausreden» lassen, will man wirklich die (geistige, seelsorgerliche, gesellschaftliche usw.) Situation erkennen. Wer heute ohne dieses Mittel glaubt zu wissen, «was los ist», der wird sich sehr oft sehr schlimm täuschen. Öffentliche Meinung ist, so gesehen, das Mittel (das nützliche und teilweise heute notwendige Mittel) der Verbreitung der Erfahrung des kirchlichen Amtes über die wirkliche Situation. In den Fragen, in denen so etwas wie eine öffentliche Meinung überhaupt in Betracht kommt, hat auch das kirchliche Amt (bei aller Hilfe und Unterstützung des Heiligen Geistes) keine Gabe der Unfehlbarkeit. Irrtümer, Versäumnisse, Hinterdreinhinken hinter der Veränderung der geschichtlichen Situation sind möglich. Die geistlichen Träger der Kirchenämter haben oft nicht nur durch die Unabhängigkeit ihrer Stellung, durch ihre Ferne vom Treiben der Welt, ihre grössere Verwurzelung in der kirchlichen Tradition, ihre «internationalen Beziehungen» einen grösseren Überblick über die wirkliche Situation der Welt und des geistigen und seelischen Lebens, sie sind auch aus ebendenselben Gründen oft in Gefahr, nur einen beschränkten (eben «klerikalen» und traditionell beruhigten) Ausschnitt aus dem wirklichen Leben und der wirklichen Situation zu kennen. Würden sie nicht auch die Leute einmal sich ausreden lassen (gelehrter gesagt: die Bildung einer öffentlichen Meinung in der Kirche mutig und geduldig und mit einem gewissen, von Angst freien Optimismus dulden und sogar fördern), dann kämen sie in Gefahr, «vom grünen Tisch» aus die Kirche zu regieren, anstatt auch aus der Stimme der Zeit die Stimme Gottes herauszuhören.

Grenzen und Arten der öffentlichen Meinung

Ist so Sinn und Notwendigkeit einer öffentlichen Meinung in der Kirche vielleicht einigermaßen klar geworden, so ist nun die schwerere Frage nach den Grenzen und den konkreten Weisen dieser öffentlichen Meinung zu behandeln. Dass zunächst in der Kirche nichts zu Worte kommen darf, was dem Dogma der Kirche und ihrer gottgewollten Verfassung iuris divini widerspricht, ist von vornherein klar. Auch ein demokratischer Staat räumt ja den Bestrebungen, die sein eigenes Wesen verneinen, kein Recht und Platz in seinem Leben ein. In der öffentlichen Meinung der Kirche darf nur «Kirchliches» sich zu Wort melden. Hierüber wacht das kirchliche Lehr- und Hirtenamt und es hat schon lange die Organe dieser

Tätigkeit ausgebildet (kirchliche Zensur, Überwachung der Lehrtätigkeit in der Kirche, kirchenamtliche Verlautbarungen usw.). Andererseits wird man in dieser Hinsicht auch nicht übersehen dürfen, dass es leicht auch die Neigung gibt, die Grenzen der Diskussion über die Dinge, die näher oder ferner das Glaubensgut der Kirche berühren, zu sehr einzuengen. Dadurch wird die Sicherheit und Reinheit des Glaubens nicht geschützt, sondern die Diskussion über solche Fragen wandert aus der Öffentlichkeit der Kirche ab in Regionen, die viel schwerer zu kontrollieren sind; es entstehen «kryptogame» Häresien. So ist selbst in Fragen der Theologie eine gewisse Freiheit der öffentlichen Meinung notwendig, und die kirchliche Autorität hat auch immer wieder betont, dass sie eine solche Freiheit und freien Meinungs-austausch zwischen den Schulen erhalten wissen will. Es wäre verkehrt, diese Freiheit nur dort anzuerkennen, wo diese Freiheit gewissermassen ausdrücklich vom kirchlichen Lehramt schon verbrieft ist, also nur dort, wo alte und oft veraltete Schulprobleme zum hundertsten Male abgehandelt werden und die Freiheit in solchen Fragen ausdrücklich den Parteien zuerkannt wurde. Diese Freiheit muss auch obwalten in Problemstellungen und Meinungsäusserungen, bei denen man nicht von vornherein die Garantie hat, dass «man» so etwas sagen oder auch nur zur Diskussion stellen könne. In solchen Fällen also, wo es sich einerseits um eine eigentlich theologisch belangvolle Materie handelt, die nicht schon eindeutig durch das kirchliche Lehramt entschieden ist, und wo andererseits die vertretene Ansicht noch nicht von vornherein als wenigstens «tuta» bezeichnet werden kann, kann es natürlich vorkommen, dass das kirchliche Lehramt gegenüber der sich äussernden Freiheit auf Meinungsäusserung vor der kirchlichen Öffentlichkeit mit vollem Recht erklärt, dass diese oder jene Meinungsäusserung die Grenze des Möglichen überschritten hat. Aber auch in diesen Fällen sollte man (bis zum Beweis des Gegenteils) anerkennen, dass der so zensurierte Theologe in gutem Glauben meinte, nur von seinem Recht auf Äusserung vor der öffentlichen Meinung der Kirche Gebrauch zu machen. Und ein solcher Theologe hat schliesslich immer noch die Funktion der öffentlichen Meinung mitvollzogen, von der wir sprachen, nämlich dem Amt der Kirche Gelegenheit zu geben, die geistigen Strömungen (die auch ohne diese zensurierten Äusserungen da wären!) kennen zu lernen und seinen Standpunkt ihnen gegenüber zu präzisieren. Es ist ja meistens doch nicht so, dass das kirchliche Lehramt dann nur Selbstverständlichkeiten wiederholen muss, die eigentlich doch schon jeder Theologe hätte wissen können. Zudem trifft dann eine solche Gegenreaktion des Lehramtes der Kirche solche Theologen, die sich ehrlich und greifbar geäussert haben, deutlicher als solche, die dasselbe oder viel Schlimmeres «kryptogam» vertreten haben. Man muss also ihnen gegenüber erst recht jene Ritterlichkeit walten lassen, die in einem geistigen Kampf einem ehrlichen Gegner, auch wenn er der «Überwundene» ist, geziemt. Wenn das kirchliche Lehramt gesprochen hat, dann sollen die, die nicht gemeint waren, nicht mit der stolzen Geste des Schon-immer-besser-gewusst-habens auf die «Zensurierten» hinweisen, denn die Nichtzensurierten haben oft wenig dazu beigetragen, diejenigen Fragen besser zu lösen, an denen die anderen gescheitert sind. Wo ganz im einzelnen die Grenzen einer möglichen freien Meinungsäusserung in der Öffentlichkeit der Kirche liegen, wird natürlich immer bis zu einem gewissen Grade eine Ermessensfrage sein, und das letzte Wort liegt natürlich darüber bei der kirchlichen Autorität. Der in der Kirchengeschichte Bewanderte wird freilich feststellen, dass es auch immer wieder vorkommt (was mit der Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes und mit dem Beistand des Heiligen Geistes beim Hirtenamt der Kirche durchaus vereinbar ist), dass man diese Grenzen ein wenig zu eng zog. Beispiele dafür brauchen nicht hier erzählt zu werden. So kann es auch eine nützliche Funktion der öffentlichen Meinung sein, über die Grenzen dieser öffentlichen Meinung offen und ehr-

lich zu sprechen. In solchen theologischen Fragen ist auch noch folgendes zu beachten: je mehr es sich um fachwissenschaftliche theologische Diskussionen für ein dafür vorgebildetes Publikum handelt, je mehr also durch die Art der Publizität die Gefahr einer falschen Beeinflussung der Massen des Kirchenvolkes vermieden wird und je «akademischer» die Diskussion geführt wird, umso weniger ist Ängstlichkeit und zu grosse Vorsicht in der Gewährung einer solchen (begrenzt) öffentlichen Meinungsäusserung am Platze. Freilich ist dieses «akademische Forum» in der heutigen Zeit, wo jeder leicht von allem hört und über alles mitzudiskutieren Lust hat, schwerer als früher vom grossen Markt der Öffentlichkeit abzugrenzen. Aber immerhin kann man sich auch heute noch nützlich fragen, wie etwas am rechten Platz gesagt und geschrieben werden kann, was, an einem andern Ort gesagt, mit Recht als «fehl am Platz» empfunden würde und mit Recht eine Reaktion der kirchlichen Behörden hervorrufen würde.

In anderen Fragen, die nicht oder nicht unmittelbar das unveränderliche Gut der Verfassung und des Glaubens der Kirche berühren, sondern das «ius humanum» der Kirche, ihre wechselnde Praxis in Liturgie, Seelsorge und Politik usw. betreffen, hat natürlich die öffentliche Meinung in der Kirche eine noch wichtigere Funktion und darum ein grösseres Recht auf Freiheit. Hier wäre der Schaden einer geheimen Kabinetts-politik wirklich gross. Selbstverständlich hat auch in allen diesen Dingen das Amt in der Kirche das letzte Wort. Und wo etwas verbindlich angeordnet oder verboten ist, gehört es einfach zu dem notwendigen und heiligen Gehorsam dem Hirtenamt der Kirche gegenüber, dass solche Gebote und Verbote respektiert werden. Zu diesem Gehorsam gehört es dann ferner auch, dass diese Gebote und Verbote nicht nur ihrer Geltung, sondern auch nach ihrem Inhalt (ihrem «Meritorischen») in der Öffentlichkeit nicht in einer solchen Weise diskutiert werden, dass ihre Befolgung notwendig Schaden leiden müsste, weil durch eine solche Diskussion der willige Gehorsam zu ihrer Ausführung in der Praxis mit psychologischer Notwendigkeit untergraben würde. — Aber es scheint doch auch gesagt werden zu dürfen, dass nicht jede Diskussion über Zweckmässigkeit und Zeitgerechtigkeit bestehender und geltender Vorschriften, Praxen usw. in der Kirche aus diesem Grund ausgeschlossen sein müsse oder in der heutigen Situation immer nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt werden könnte. Man kann z. B. heute über die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer Brevierreform; ja sogar einer Neugestaltung der Heiligen Messe sprechen. Muss man bestreiten, dass man das ruhig auch schon vor einigen Jahrzehnten hätte tun können, wo die greifbare, wenn auch inoffizielle Gestattung einer solchen Diskussion dazu noch nicht ausdrücklich ermutigt hatte? Wäre es schlimm, wenn in kirchlichen Zeitschriften ein Wort zu lesen wäre über die allzu grosse Kompliziertheit der eucharistischen Nüchternheitsvorschriften, die den eigentlichen Sinn solcher Gebote nicht gerade immer deutlich vor Augen zu haben scheinen? Könnten in den entsprechenden Zeitschriften (die dafür geeignet sind, was natürlich noch längst nicht von allen gilt) nicht ehrlicher und mutiger über die Reform von Ordensrichtungen, -trachten, -gebräuchen gesprochen werden, als es bislang geschah, obwohl doch jeder weiss, dass da manches an Diskussion und Reform fällig ist? Gab es nicht weite Kreise auch eines durchaus gläubigen Kirchenvolkes, die im Privatgespräch laute Klagen erhoben über manche Methoden der «Erziehung» in kirchlichen Instituten und Klöstern und sich doch nirgends in der Öffentlichkeit der Kirche zu Wort meldeten oder melden konnten oder vielleicht fälschlich meinten, es nicht zu können? Dabei ist es nun einmal menschlich so, dass solche fällige Reformen oft den Druck der öffentlichen Meinung brauchen, sollen sie nicht am Schwergewicht des Traditionellen ein unüberwindliches Hindernis finden, und dass man auch an hohen Stellen der Kirche glauben kann, es sei alles so, wie es sein sollte, wenn keine Klagen oder Wünsche laut werden

oder diese nur als die einzelner betrachtet werden, weil sie nicht die Resonanz in einer öffentlichen Meinung haben. Die genannten Beispiele sind hier nur als x-beliebige Beispiele gemeint. Aber sie illustrieren vielleicht doch, was gemeint ist, wenn diese Ansicht ausgesprochen wird, dass auf diesem Gebiet die öffentliche Meinung in der Kirche ein weites und nicht zu eng begrenztes Feld der Betätigung haben soll.

Die Praxis der öffentlichen Meinung

Es werden naturgemäss die Ansichten über Grenzen und Weisen dieser öffentlichen Meinung beträchtlich auseinandergehen, wenn es sich um die Praxis dieser öffentlichen Meinung handelt. Sie werden auseinandergehen, weil das Empfinden der einzelnen Völker und Schichten in der Kirche sehr verschieden ist. Die einen werden etwas als eine selbstverständliche freie Meinungsäusserung betrachten, was die anderen als eine respektlose und indiskrete Kritik an kirchlichen Verordnungen und Gebräuchen werten. Die einen werden sich beeengt fühlen und fürchten, dass notwendige «Aussprachen» und Klärungen vertagt werden, bis es schon fast zu spät ist, und erst etwas erlaubt wird, wenn es schon nicht mehr verhindert werden kann, bis auch die amtlichsten Stellen der Kirche einfach schon so Kinder der neuen (und jetzt schon fast alten) Zeit sind, dass, was sie jetzt gestatten und billigen, heute eine Unvermeidlichkeit ist, während es gestern eine erlösende und befreiende Tat gewesen wäre. Die andern werden dasselbe als zerstörerische Kritik an geheiligten Überlieferungen betrachten, die durch die Weisheit der Jahrhunderte bestätigt und durch eine lange Praxis sich als gut und segensreich erwiesen haben. Es wird auch so sein, dass tatsächlich dieselbe Kritik bei dem einen nützlich oder wenigstens unschädlich ist, bei dem anderen die befürchteten ungünstigen Folgen der Ermunterung zur Ehrfurchtslosigkeit und inneren Auflehnung hat. Es kann so sein, wie es in den verschiedenen Familien ist: was an Kritik und Anmeldung von Wünschen und Beschwerden bei den Kindern der einen Familie mit kindlichster Pietät und selbstverständlichstem Gehorsam vereinbar ist, würde, den Kindern der andern Familie gestattet, jede elterliche Autorität untergraben und das letzte Entscheidungsrecht der Eltern mindestens in der Praxis aufs äusserste gefährden. Wie das in den Familien wirkt, hängt ab von der Art der Erziehung der Kinder. Wo eine freimütige Äusserung auch des Wollens und Wünschens der Kinder von vornherein gestattet und mit einer Erziehung zu wirklichem Gehorsam verbunden wurde, kann ein sehr unbefangener Meinungsaustausch zwischen Eltern und Kindern nur nützlich sein und wird von keiner Seite als vorlaute und zersetzende Kritik empfunden werden. Wo Kinder nur zu einem schweigenden «Gehorsam» erzogen wurden, der voraussetzt, dass die Eltern die Gabe unfehlbarer Entscheidung haben und die Kinder (auch die fast schon erwachsenen) tun müssen, als hätten sie nie eine andere Meinung, da wird das plötzliche Gestatten einer Kritik auch tatsächlich die verheerendsten Folgen für die elterliche Autorität haben. Aus diesem schlichten Analogon (mehr will es natürlich nicht sein) ergibt sich für die öffentliche Meinung in der Kirche: die Menschen der Kirche (die jungen Kleriker, die Laien usw.) müssen zu einem mündigen Gehorsam und zu einem richtigen Gebrauch der öffentlichen Meinung erzogen werden. Sie müssen lernen, dass eine berechnete Kritik und Meinungsäusserung noch kein Freibrief ist für eine wilde Kritisiersucht und ein zügelloses Allesbesser-wissen-wollen. Sie müssen auch kirchlichen Einrichtungen gegenüber erzogen werden zu einer im richtigen Sinn kritischen Haltung (die es nicht nötig hat, alles und jedes, was augenblicklich in der Kirche gilt, zu verhimmeln und als aller Weisheit letzter Schluss zu betrachten); sie müssen diese verbinden mit einem demütigen und aufrichtigen Gehorsam. Sie müssen lernen, die unvermeidlich etwas kühle Atmosphäre einer kritischen öffentlichen Meinung zu verbinden mit einer

echten begeisterten Liebe zur Kirche und einer echten Anhänglichkeit und Ergebenheit auch den konkreten amtlichen Vertretern dieser Kirche gegenüber. Sie müssen lernen, dass es auch in der Kirche so etwas wie eine allergetreueste Opposition seiner Majestät geben kann und dass diese im Laufe der Kirchengeschichte immer auch Heilige in ihren Reihen (in den Reihen der echten und gottgewollten Opposition gegenüber dem Menschlichen in der Kirche und an ihren amtlichen Repräsentanten) gehabt hat.

Sie müssen lernen (das alles ist nicht einfach selbstverständlich und bedarf wirklich einer sich mühenden Erziehungsarbeit), dass man unter Umständen eine wirkliche Pflicht haben kann, sich in den Grenzen des Erlaubten und der Ehrfurcht kritisch zu Wort zu melden, auch wenn es «an höherem Ort» nicht immer gleich Lob und Anerkennung einbringt (wie viele Beispiele gibt es dafür in der Geschichte der Heiligen), dass es gottgewollt sein kann, auch einmal (um mit Newman zu reden) «unter der Wolke zu leben», weil man einen anderen Geist (der auch vom Heiligen Geist ist) vertritt als es sonst üblich ist. Sie müssen lernen, all das mit einem ehrlichen schlichten und selbstverständlichen und nicht legalistischen Gehorsam und einer aufgeschlossenen Willigkeit der amtlichen Kirche gegenüber zu vereinigen. Die konkrete Synthese anscheinend so entgegengesetzter Tugenden lässt sich letztlich nicht auf eine formale Regel bringen. Sie wird nur dem gelingen, der wirklich selbstlos nicht sich, seine Meinung und Rechthaberei sucht, sondern das, was Gottes und der Kirche ist, letztlich also nur dem Heiligen. Wir leben in Übergangszeiten, das heisst für unsere Frage, vielleicht auch in einer Zeit, in der gewisse Formen äusserer Art für die Wirksamkeit der kirchlichen Autorität, die bisher nützlich oder wenigstens vorhanden waren, sich weniger nützlich und förderlich erweisen und ein gewisser grösserer Spielraum der öffentlichen Meinung nützlich ist, vorausgesetzt dass die geistige Haltung der Menschen der Kirche so ist, dass sie diese grössere Freiheit unbeschadet des Gehorsams gegenüber der kirchlichen Autorität ertragen können. Um von allen anderen Gründen abzusehen: heute darf die Kirche weniger denn je nach innen oder nach aussen auch nur den Eindruck erwecken, als sei sie einer jener totalen Staaten, bei denen die äussere Macht und ein in tödlichem Schweigen geschehender Gehorsam alles, und Freiheit und Liebe nichts ist, als seien ihre Regierungsmethoden dieselben wie bei den totalitären Systemen, in denen die öffentliche Meinung in einem Propagandaministerium gemacht wird. Aber weil wir vielleicht da und dort noch auf Seiten der Autorität und der Untergebenen an gewisse patriarchalische Formen der Leitung und des Gehorsams gewöhnt sind, die mit dem eigentlichen Wesen der kirchlichen Autorität und des Gehorsams keinen notwendigen und immer gültigen Zusammenhang haben, darum kann es vorkommen, dass eine auch berechnete freimütige Meinungsäusserung über kirchliche Dinge auf Vertreter der kirchlichen Autorität den Eindruck versteckter Rebellion oder eines Ressentiments gegen die kirchliche Autorität macht und bei anderen Menschen in der Kirche, die die alten Formen gewohnt sind, auch tatsächlich einen nicht erfreulichen Klang hat.

In solchen Übergangszeiten, wo es nicht nur viele Fragen sachlicher Art gibt, die lange Zeit für ihre Klärung brauchen, sondern wo in etwa auch die heute richtigen Formen der Betätigung der öffentlichen Meinung in der Kirche noch zu finden sind, ist Geduld auf beiden Seiten nötig. Geduld auf seiten der kirchlichen Autorität, damit sie nicht jede freimütige Äusserung oder Kritik schon als einen Angriff auf sich selbst oder die unaufgebbaren Prinzipien und Einrichtungen in der Kirche betrachtet oder als einen Versuch, sie und ihre Entscheidungen zu majorisieren; Geduld auf seiten der Untergebenen, damit sie nicht den Eindruck gewinnen, als sei jeder Ordnungsruf von oben schon die grundsätzliche Bestreitung jedweder freien Meinungsäusserung in der Kirche und die Leugnung der Existenzberechtigung einer öffentlichen Meinungsbildung in der Kirche überhaupt.

Prof. Dr. Karl Rahner, Innsbruck

Marienerscheinungen

Wir haben bereits dieses Frühjahr in einem grundsätzlichen Artikel zu den heute so üppig wuchernden Erscheinungen, Wundern und Privatoffenbarungen Stellung genommen (cf. Nr. 5, S. 54ff). Es wurde dort betont, dass das Aussergewöhnliche ebensowenig zum Vorneherein als verdächtig abgelehnt als es in naiver Gläubigkeit kritiklos einfach angenommen werden darf. Sektierertum, Pseudomystik, Geltungstrieb, Nachahmungssucht, Glaubensschwäche haben sich gerade in unsicheren Zeitläuften immer wieder dieser sensationellen Dinge bedient. Die Massenpsychose hat wie eine Epidemie stets ihre zahlreichen Opfer gefunden. Aufgabe des Wächteramtes der Kirche bleibt es, Echtes und Wahres von dem Unechten und Falschen zu scheiden. Gleichsam als Dokument zu dem früheren Artikel und zur Orientierung über die Fülle der angeblich «wunderbaren» Dinge geben wir im folgenden eine knappe Zusammenstellung der Marienerscheinungen der letzten 20 Jahre und zwar nur jener, die «viel von sich reden machten». Die Zusammenstellung entnehmen wir dem Dezemberheft von «Der grosse Entschluss», Wien 1951.

Im Jahre 1931 berichteten zwei Kinder aus der Gegend von Loyola im Baskenland, sie hätten auf dem Berg Ezquioga die Mutter Gottes gesehen. Der Zustrom der Massen erreichte am 16. Juli 1931 mit etwa 70 000 Menschen seinen Höhepunkt. Wenige Tage nach der ersten Erscheinung begannen auch Erwachsene die Mutter Gottes zu sehen; in etwa drei Jahren zählte man 150 Seher und Seherinnen. — Nach einem ablehnenden Bescheid des hl. Offiziums in Rom flaute die Bewegung allmählich ab.

Am 29. November 1932 hatten der 15jährige Fernande Voisin, seine 13jährige Schwester Gilberte, sein elfjähriger Bruder Albert, die 14jährige Andrée Degeimbre und ihre 9jährige Schwester Gilberte in Beauraing bei Namur in Belgien die erste Erscheinung der Mutter Gottes. Bis zum 3. Januar 1933 erlebten sie insgesamt 33 Erscheinungen. Maria erschien mit ihrem «goldenen Mutterherzen». — Nachdem ein Dekret des hl. Offiziums in Rom dem Bischof von Namur volle Freiheit erteilt hatte, zur kanonischen Anerkennung zu schreiten, verkündete der Bischof am 2. Februar 1943, dass die «Verehrung Unserer Lieben Frau von Beauraing offiziell anerkannt sei». Am 2. Juli 1949 anerkannte der Bischof in einem Dekret den wunderbaren Charakter zweier Heilungen aus dem Jahre 1933, die Unserer Lieben Frau von Beauraing zugeschrieben werden, und erklärte in einem gleichzeitig mit dem Dekret veröffentlichten Briefe, «mit aller Ruhe und Klugheit bejahen zu können, dass die Königin des Himmels im Winter 1932/33 den Kindern von Beauraing erschienen ist».

Am 15. Januar 1933 erblickte die 12jährige Mariette Béco in Banneux bei Spa in Belgien zum erstenmal die Mutter Gottes. Bis zum 2. März zählte sie acht Erscheinungen der «Jungfrau der Armen». Nachdem der Bischof von Lüttich in den Jahren 1942 und 1947 die Wirklichkeit der Erscheinungen mit einem gewissen Vorbehalt amtlich anerkannt hatte, erklärte er in einem Hirtenbrief vom 22. August 1949, «im Gewissen diese Wirklichkeit ohne Vorbehalte anerkennen zu können und zu müssen».

Am 1. November 1937 hatten die 12- bis 14jährigen Mädchen Anni Schulte, Grete und Maria Gansforth und Susi Bruns in Heede, das in der Diözese Osnabrück in Norddeutschland liegt, eine erste Erscheinung der Mutter Gottes. Die letzte der über hundert Erscheinungen wird vom 3. November 1940 berichtet. Grete Gansforth hat in den folgenden Jahren nach ihren Aussagen noch weitere Erscheinungen der Mutter Gottes gehabt. — Ende Dezember 1947 verlaublich das Bischöfliche Ordinariat Osnabrück: «Hinsichtlich der bekannten Vorgänge in Heede hat sich kein Beweis ergeben, dass es sich bei den Erscheinungen um übernatürliche Geschehnisse handelt. Es ist deshalb in kirchlichem Interesse unerwünscht, wenn Pilgerfahrten nach Heede in irgendeiner Form wieder einsetzen würden.» Leidenschaftlichen Verteidigern der Echtheit dieser Erscheinungen stehen viele andere gegenüber, welche die ernstesten Bedenken anmelden.

Am 13. Mai 1944 hatte die siebenjährige Adele Roncalli in Ghiaie di Bonate bei Bergamo in Norditalien eine erste Erscheinung der Mutter Gottes, die sich bis zum 31. Mai noch zwölfmal wiederholte. Vom 21. Mai wird auch das Sonnenwunder berichtet. — Der Bischof von Bergamo gab in seinem Amtsblatt bekannt, dass nach kirchlicher Prüfung «die Wirklichkeit der Erscheinungen und Offenbarungen der seligsten Jungfrau an Adele Roncalli nicht feststeht». Ohne leugnen zu wollen, dass die vertrauensvoll

angerufene Mutter Gottes besondere Gnaden und ungewöhnliche Heilungen (von 200 gemeldeten wurden 70 schriftlich von der Kommission niedergelegt) zum Lohn für die Verehrung bewirkt haben kann, untersagt er «gemäss den kirchlichen Regeln... jede Form der Andacht zur Mutter Gottes, insofern sie verehrt würde als in Ghiaie di Bonate erschienen».

Am 27. Mai 1945 erzählte die zehnjährige Marcelina Barrosa in Codocera (Provinz Badajoz in Spanien) ihrer Mutter, sie habe im nahen Chandavilla die Mutter Gottes gesehen. In der Folgezeit meldeten auch andere Jugendliche wie Erwachsene, angeblich an die 100 Personen, ähnliche Erscheinungen. — Die Kirche hat dazu noch nicht Stellung genommen.

Am 25. April 1946 hatte die 22jährige Bärbel Ruess in Pfaffenhofen bei Neu-Ulm eine Erscheinung der Mutter Gottes, die sich am 25. Mai und 25. Juni wiederholte. — Das Ordinariat von Augsburg hat noch nicht gesprochen. Den Verteidigern der Echtheit stehen auch hier ablehnende Stimmen kompetenter Persönlichkeiten gegenüber.

Die Muttergotteserscheinungen in Bouxières-aux-Dames bei Namur in Belgien zu Beginn des Jahres 1947 (oder auch schon 1945?) wurden von der bischöflichen Behörde mit ausdrücklicher Zustimmung von Rom als unecht abgelehnt. Über den Ort wurde wegen des Widerstandes des Pfarrers und eines Grossteils der Gemeinde das Interdikt verhängt.

Ebenso wurden die Muttergotteserscheinungen in Espis bei Montauban in Südfrankreich vom Bischof von Lourdes als unecht verurteilt und jede diesbezügliche Verehrung untersagt. Das Amtsblatt stellte fest: «Die Mutter Gottes erscheint nicht in Espis».

Am 12. April 1947 hatte der 34jährige Strassenbahnschaffner Bruno Cornacchiola, ein zu den Baptisten abgefallener Katholik, bei Tre Fontane (Rom), als er einen Vortrag gegen die Unbefleckte Empfängnis Mariens vorbereitete, mit seinen Kindern, der zehnjährigen Isola, dem siebenjährigen Carlo und dem vierjährigen Gianfranco eine Erscheinung der Mutter Gottes, durch die er sich zum glühenden Verehrer der Unbefleckten bekehrte. Vom Ort der Erscheinung werden Wunder gemeldet. — Die kirchliche Autorität hat sich über die Echtheit der Erscheinung der «Seligsten Jungfrau von der Offenbarung» noch nicht ausgesprochen. Alle öffentliche Verehrung ist verboten.

Vom 23. August 1947 bis zum 25. März 1949 soll die Mutter Gottes achtmal einer Mutter von vier Kindern in Forstweiler bei Tannhausen (Diözese Rottenburg) erschienen sein. — Das Bischöfliche Ordinariat Rottenburg stellte fest, «dass Frau P. H. ein Opfer der Selbsttäuschung geworden ist, eine Annahme, die umso näherliegt, als die Frau nicht zum erstenmal in ihrem Leben einer Selbsttäuschung erlegen wäre».

Seit dem Jahre 1947 wirkt nach Berichten aus Brasilien in Urucaina der als «Wundertäter» bekannte Pater Antonio Ribeiro Pinto als das sichtbare Werkzeug der Unbefleckt-Empfangenen, wie er selbst immer wieder betont, Wunder und Heilungen. Ein geheiltes Kind will hinter ihm Maria gesehen haben. Es werden sehr viele Bekehrungen gemeldet. — Die kirchlichen Behörden sind zurückhaltend.

Seit dem 11. Februar 1948 soll die grosse Marienstatue auf dem Giebel der Fassade von S. Maria degli Angeli in Assisi sich bewegen. Viele glauben bei diesem Anblick ausserordentliche Gnaden empfangen zu haben. Der Bischof von Assisi erklärte, «dass man nicht sofort nach einem Wunder rufen dürfe... Vernünftigerweise muss man sagen, dass die allerseligste Jungfrau sich eines natürlichen Phänomens bedient, das bis dahin nicht beachtet wurde, um den Glauben des Volkes zu beleben».

Am 3. April 1948 soll die 13jährige Anita Federici in Gimigliano bei Ascoli Piceno in Mittelitalien die Mutter Gottes gesehen haben. Die Erscheinung wiederholte sich einige Male bis zum 31. Mai. Am diesem Tage erlebten viele Menschen das Sonnenwunder. — Am 25. September 1948 hat das Bischöfliche Ordinariat «über die Wirklichkeit der von dem Mädchen behaupteten Erscheinungen ein negatives Urteil gefällt».

Am 13. September 1948 will eine Postulantin des Karmels von Lipa auf den Philippinen im Klostergarten eine Erscheinung der Mutter Gottes gehabt haben. Diese wiederholte sich einige Male bis zum 12. November. Nach der ersten Begeisterung, die vor allem durch das «Rosenwunder» gesteigert wurde (wir kommen auf das «Rosenwunder» ebenso wie auf das «Sonnenwunder» noch eigens zurück), trat vor allem bei den kirchlichen Obern eine Ernüchterung ein. — Am 6. April 1951 fällt die aus sechs Bischöfen bestehende Kommission ihr klares und einstimmiges Urteil, dass übernatürliche Ursachen ausgeschlossen seien. Nichtamtlich verlautet, dass es sich um bewussten Betrug der unglücklichen Postulantin, vor allem aber der Oberin handelt.

Am 11. November 1948 hatte der 61jährige Nachwächter von Aspang

in Niederösterreich eine Erscheinung, die er als die Mutter Gottes erkannte. Vier andere Männer sollen die Erscheinung ebenfalls gesehen haben. — Die kirchliche Behörde hat dazu ablehnend Stellung genommen.

1948 wird auch aus Cluj (Klausenburg) in Rumänien eine Erscheinung nach dem Vorbild von Fatima berichtet. — Die kirchlichen Behörden wahren strenge Zurückhaltung und sehen in solchen Vorkommnissen ein charakteristisches Zeichen für die durch die äussere Lage hervorgerufene Erregung des Volkes.

Am 12. Mai 1949 erzählte die zwölfjährige Senta Roos von Fehrbach bei Pirmasens in der Pfalz, ihr sei in einer Grotte die Mutter Gottes erschienen. Die Erscheinungen wiederholten sich. Auch das Sonnenwunder soll wiederholt beobachtet worden sein. — Die Ordinariate der umliegenden Diözesen haben Wallfahrten dorthin untersagt.

In der Kathedrale von Lublin in Polen begann am 3. Juli 1949 die Statue der Madonna zu «weinen». Bischof Kolwa liess von der Kanzel verkünden, die Gerüchte von diesem Wunder seien grundlos. Trotzdem stieg der Zustrom der Menschen bis zu 100 000 an einem Tag.

In Ungarn soll die Mutter Gottes in Hasznos bei Erlau erschienen sein. Erzbischof Czaplak stellte fest, dass die «Wunder jeder Grundlage entbehren», und wies den Klerus an, die Wallfahrten dorthin zu unterbinden. — Ähnliches geschah in Lomnitz bei Kattowitz in Polen.

Am 9. Oktober 1949 berichteten vier Mädchen von 10 bis 14 Jahren in

Thurn-Heroldsbach bei Forchheim in Oberfranken über eine erste Erscheinung der Mutter Gottes; zu ihnen gesellten sich bald andere Kinder, die ebenso behaupteten Erscheinungen zu haben. Diese häuften sich in der Folgezeit in erstaunlichem Masse. — Am 25. Juli 1951 erklärte das hl. Offizium in Rom: «Es steht fest, dass die genannten Erscheinungen nicht übernatürlich sind. Darum wird der diesbezügliche Kult im obengenannten Ort und auch anderswo verboten. Priester, die künftighin an diesem unerlaubten Kult sich beteiligen, sind ohne weiteres von der Ausübung der Wehevollmachten suspendiert.» Die «Seherinnen» mussten wegen Gehorsamsverweigerung gegen die kirchliche Obrigkeit von der hl. Kommunion ausgeschlossen werden.

Am 14. März 1950 erzählte die 12jährige Pina Mallia in Acquaviva Platani in Sizilien von einer Erscheinung der Mutter Gottes, die sich bis zum 15. April siebenmal wiederholte. Am letzten Tag sahen viele das Sonnenwunder. Es werden auch viele Bekehrungen gemeldet. — Die kirchliche Behörde hat sich dazu noch nicht geäussert.

Die Aufzählung verzichtete auf die gemeldeten Erscheinungen von Le Bouchard in Frankreich im Dezember 1947, von Kayl in Luxemburg (1947), von Liart in den belgischen Ardennen (Dezember 1948), von Hösbach bei Aschaffenburg, von Hintermailingen bei Lahr und Eltz bei Limburg (in der jüngsten Vergangenheit) u. a. Das Urteil über diese Erscheinungen kann wohl ohne weiteres als negativ angenommen werden.

Amerika: Geschäft und Moral

Wir bringen diesen, wie uns scheint, hochinteressanten Beitrag als Abdruck aus dem Wochenbericht Julius Bär & Co. (Zürich, 17.—23. November 1951), der ihn seinerseits aus dem November-Bericht der Guaranty Trust Company of New-York entnommen hat.

Die Frage: «Wie steht es eigentlich mit der amerikanischen Moral in letzter Zeit?» wird immer ernsthafter gestellt, und zwar hauptsächlich von Leuten, welchen die Moral noch eine Sorge bedeutet, nachdem immer mehr düstere, ja selbst verbrecherische Praktiken im öffentlichen und privaten Geschäftsleben aufgedeckt werden. Sind diese Enthüllungen nur zufällig oder sind sie ein Zeichen für eine sich allgemein verschlechternde Moral? Besteht ein Zusammenhang zwischen dem Handel mit Staatsaufträgen und dem Handel mit Betäubungsmitteln, die an Schulkinder verkauft werden? Können Schmiergelder gegenüber den Steuerbeamten und Schmiergelder an College Basketball-Spieler auf gemeinsame Ursache oder Ursachen zurückgeführt werden, oder ist der Grund einfach der, dass die menschliche Natur überhaupt anfällig ist? Wenn das zutrifft, was ist die Ursache und was kann in dieser Hinsicht getan werden?

Auch der Kongress hat diese Frage gestellt. Ein Senats-Unterkomitee hat einen Bericht über «Ethik in der Regierung» verfasst, welcher sich in durchaus realistischer Weise mit dieser Frage beschäftigt, obwohl er, im ganzen gesehen, sich weniger mit den Tendenzen und Hintergründen als vielmehr mit den gesetzlichen Mitteln gegen bestimmte Missbräuche befasst.

Die Moral im Wohlfahrtsstaat

Auf der Suche nach einer Erklärung ist eigentlich erstaunlich wenig Beachtung der sozialwirtschaftlichen Philosophie geschenkt worden, welche unsere Staatsbeamten der Bevölkerung seit ungefähr 20 Jahren vorzuführen und zu erklären suchen. Die Quintessenz dieser Philosophie besteht darin, dass die Regierung ihre Macht über das ganze Wirtschaftsleben ausweiten sollte, um die sozial erwünschten Ziele zu erreichen. Ein so weit reichendes Programm muss natürlich auch weitreichende Rückwirkungen haben, und zwar sowohl auf die Regierung als auch auf den einzelnen Bürger. Diese Rückwirkungen sollten mit Hinsicht auf die Frage der öffentlichen und privaten Moral näher untersucht werden.

Man kann nicht ohne weiteres behaupten, dass unsere

Moral gegenwärtig schlechter ist als früher. Diejenigen, die die Verwaltung von Präsident Grant erlebt haben und welche sich an die Kabinettskandale der Zwanzigerjahre erinnern, und diejenigen, welche die unsaubere politische Geschichte mancher unserer Stadtverwaltungen kennen, werden nicht ohne weiteres zum Schlusse kommen, dass wir auf einen neuen Tiefstand von bürgerlicher Schlechtigkeit gesunken sind. Aber das eine scheint doch sicher zu sein: Die Unkorrektheiten in staatlichen Ämtern nehmen in dem Masse, wie die Regierung ihre Autorität auf die privaten Angelegenheiten der Bevölkerung ausdehnt, immer mehr zu. Das die Untersuchung führende Subkomitee des Senates glaubt allerdings, «dass der ethische Standard sich gebessert hat, aber die Notwendigkeit einer erhöhten Integrität ist noch mehr gewachsen». Schlechte Amtsführung ist in einer Regierung mit beschränkten Vollmachten bedauerlich; in einem Wohlfahrtsstaat kann sie aber katastrophal werden.

Diejenigen, welche glauben, dass die Moral schlechter geworden ist, haben dafür verschiedene Erklärungen, die natürlich zu den Behauptungen passen. So wird einmal die Nachlässigkeit der obersten Regierungsstellen als Ursache bezeichnet, andere wiederum glauben, dass jedes politische Regime, das lange am Ruder war, einer moralischen Zersetzung anheimfalle; wieder andere verweisen auf die gestörten internationalen Beziehungen und auf die Folgen von zwei verheerenden Weltkriegen. Vielfach wird auch der Grund in der Geringschätzung der Gesetze gesehen, die das unglückliche Experiment der Prohibition hervorgebracht hat. Schliesslich wird die Schwächung des religiösen Glaubens ebenfalls als Ursache angesehen.

All diese Erklärungen mögen in gewisser Hinsicht richtig sein. Keine Erscheinung in unserer Zeit aber hat in tiefgreifender Weise die Natur und die Gestalt der Regierungsaktivität und der Lebensführung der Bevölkerung beeinflusst, als die einen immer weitem Rahmen beanspruchende Auffassung, die Regierung habe die Pflicht, sich in das Wirtschaftsleben einzumischen. Es mutet merkwürdig an, dass die moralischen Folgen dieser offen erkennbaren und kennzeichnenden Entwicklung bisher fast gänzlich übersehen worden sind.

Die Folgen des «Big Government»

In welcher Weise berührt die Tendenz zum «Big Government» die moralische Einstellung und das ethische Verhal-

ten? In erster Linie ist die Tatsache festzustellen, dass ein «Big Government» höhere Kosten bedingt, und höhere Kosten bedeuten höhere Steuern. Die Steuerlast pro Kopf in den Vereinigten Staaten ist von \$ 80.— im Jahre 1927 auf \$ 360.— im Jahre 1950 gestiegen. Die Steuersätze in den höhern Steuerklassen nähern sich der vollständigen Konfiskation. Der Maximalsatz für Normalsteuer, Steuerzuschläge und Übergewinnsteuer für Unternehmungen beträgt 82%. Die Versuchung ist daher gross, die zu exorbitanten Sätzen erhobenen Steuern zu hinterziehen, und es ist nicht zu verwundern, dass diese Umgehungsversuche manchmal die Linie zwischen legal und illegal überschreiten. Der Druck berührt den Steuerzahler und den Steuerbeamten gleicherweise. Nachdem das «Big Government» viel Geld ausgibt, bringt das zahlreiche Gelegenheiten für Missbräuche aller Art. Pelzmäntel, Kühlschränke und teure Ferienaufenthalte werden manchen Staatsbeamten, ihren Familien und ihren Freunden angeboten. Der Handel mit Einfluss der «Fünfprozenter» (mehr oder weniger offiziell zugelassener Vermittler) wird zu einem gewinnbringenden Geschäft. Staatsangestellte verlassen ihren Posten, um gut-bezahlte Stellen bei Firmen anzunehmen, denen sie zu Anleihen oder Aufträgen verholfen haben. Beamte, welche dafür bekannt sind, dass sie Kontakt mit wichtigen Regierungsstellen haben, finden es gewinnbringend, den Staatsdienst zu verlassen und als «juristische Berater» diesen Kontakt für Leute zu verwenden, welche Begünstigungen durch die Regierung suchen. Einige von ihnen bringen es sogar fertig, ihren Amtposten zu behalten und sich in privaten Geschäften quasi nebenher zu betätigen, und gerade das kann nicht ohne Einfluss auf wichtige Gebiete der Geschäftstätigkeit der Regierung sein. Sogar Mitglieder des Kongresses und Militärpersonen haben sich leider nicht ganz immun gegen die Versuchungen erwiesen, die grosse Staatsausgaben eventuell mit sich bringen.

Macht und Korruption

Eine der Persönlichkeiten, welche an der Gründung der «Reconstruction Finance Corporation» teilgenommen hatte, bezeichnete kürzlich diese Institution «als Pipeline vom Schatzamt zum Stimmbürger». Tatsächlich ist die RFC nur eine von vielen ähnlichen solchen Pipelines, indem eine Zentralregierung, die selbst in Friedenszeiten jährlich etwa 16% des Nationaleinkommens einnimmt und wieder verteilt, kaum besser gekennzeichnet werden kann als «Pipeline vom Steuerzahler zum Stimmbürger». In dem Masse, wie die Regierungsausgaben gestiegen sind, sah sich unser Land dem Problem der «pressure groups» gegenübergestellt. Diese repräsentieren mächtige Blöcke von Stimmen und fordern finanzielle Vorteile für ihre Mitglieder. Die «pressure groups» betrachten sich selber nicht als «Händler» von Stimmen, sondern als organisierte Minderheiten, welche für ihre «Rechte» kämpfen; wenn aber die Rechte in Geschenken zu Lasten des öffentlichen Geldsäckels bestehen und durch Drohungen mit den Stimmen erzwungen werden, dann werden sie ausgesprochenen Erpressungen sehr ähnlich.

All diese Nutzniesser der Grosszügigkeit des «Big Government» bilden zusammen mit ihren Familien eine umfangreiche Körperschaft von Stimmbürgern. Sie werden verstärkt durch die Bürokratie als solche. Die Zahl der Angestellten der amerikanischen Regierung, wovon 90% ausserhalb Washingtons leben, beträgt momentan ungefähr $2\frac{1}{2}$ Millionen oder etwa viermal mehr als 1929. Mit ihren Familien, Verwandten und Freunden liefern sie das Mehrfache dieser Zahl an Stimmen. Diese beiden Blöcke, die direkt vom Geld der Regierungen abhängig sind, bilden einen ganz erheblichen Teil aller Stimmberechtigten. Auf diese Weise schafft eine «allmächtige» Regierung verankerte Interessen, die in politischer Hinsicht viel stärker sind als irgendwelche Gruppen in der Vergangenheit.

Das gleiche Prinzip gilt auch für alle Betätigungsgebiete der Regierung und zwar nicht nur mit Hinsicht auf das Ein-

nehmen und das Ausgeben von Geld. In dem Masse, wie die Regierung ihren Einfluss in der Wirtschaft erweitert, werden staatliche Massnahmen überaus wichtig, sowohl für die einzelnen Individuen als auch für ganze Gruppen. Diejenigen Personen, welche diesbezügliche Beschlüsse fassen oder beeinflussen, sind daher grossen Versuchungen ausgesetzt, entweder in Form von Geld, Stimmen oder politischer Bevorzugung, Drohungen, persönlichen Verpflichtungen oder Begünstigungen oder irgendwelcher Form des Druckes. Informationen über bevorstehende Massnahmen bieten den Beamten die Möglichkeit, sich zu bereichern, indem sie selber darauf spekulieren, oder indem sie diese Informationen direkt verkaufen. Jede Art der Macht hat die Tendenz, zu korrumpieren, totale Macht korrumpiert total. Diese Worte wurden vor mehr als einem Jahrhundert geschrieben, aber sie haben angesichts der gegenwärtigen Tendenz in der Regierung neuerliche Bedeutung erlangt.

Folgen für die private Moral

Das Unterkomitee des Senates über die Ethik der Regierung führt ganz richtig aus, «dass Geschenke, unanständige Pressionen und Schmiergelder von ausserhalb der Regierung kommen» und «dass die Händler mit Einfluss nur solange existieren können, als die Geschäftsleute und andere Leute bereit sind, sich ihrer zu bedienen». Niemand behauptet daher, dass die Schuld allein auf Seiten der staatlichen Funktionäre liege. Der korrumpierende Einfluss der Macht verstärkt sich sowohl in Bezug auf diejenigen, die von ihr erfasst werden als auch auf diejenigen, die sie ausüben. Wenn einzelne Personen und ganze Gruppen von der Gnade der Regierung abhängig sind, so stehen sie unter schwerem Druck, die Tätigkeit der Regierung zu ihrem Vorteil auszunützen und zwar wenn nötig auch durch unzulässige Mittel, besonders dann, wenn sie das Gefühl haben — und diesem Gefühl sind sie leicht unterworfen — dass eine Massnahme ihnen selber Nachteile bringe und daher entsprechend unerwünscht sei.

In dem Masse, wie sich die Macht der Regierung ausbreitet, schrumpft das Betätigungsfeld für die private Initiative zusammen. Die Leute bekommen den Eindruck, dass die Wohlfahrt weniger von ihren eigenen Anstrengungen und Betätigungen als von den Beschlüssen der Bürokraten abhängig sei. In dem Masse, wie die Freiheit für die private Initiative kleiner wird, wird auch der Verantwortlichkeitssinn geschwächt. Die Hoffnungen drehen sich mehr und mehr um die Möglichkeit, Leistungen ohne Gegenleistungen zu erhalten. Das Bestreben, Bezahlung für geleistete Dienste zu erhalten, macht der Tendenz Platz, lediglich Zahlung zu erhalten.

Je leichter es wird, Geld von der Regierung erhältlich zu machen, umso schwerer wird es, Geld durch ehrliche wirtschaftliche Betätigung zu verdienen. Dies kann allein schon aus dem Grund gar nicht anders sein, als das Geld, das die Regierung verteilt, im allgemeinen von denjenigen kommt, welche arbeiten und sparen. Die hohen Steuern beschneiden die Einkommen zu einem grossen Teil. Vorschriften und Kontrollen der Regierung erhöhen die Kosten und schränken die Freiheit des Unternehmers ein. Niedere Zinsen entmutigen die Spartätigkeit. Auf diese Weise werden die traditionellen Tugenden wie Ehrgeiz, Initiative und Sparsinn geschwächt, und die Leute fühlen sich entmutigt, eine scheinbare Sicherheit unter dem Schutze des väterlich beschützenden Staates zu suchen. Reichtum verschafft zwar immer noch Ansehen, aber diesen Reichtum durch ehrliche, gesetzliche und produktive Anstrengungen zu erreichen, wird immer schwerer. Ist es dann erstaunlich, dass viele missgeleitete Personen das Ziel durch weniger ehrbare Mittel zu erreichen suchen?

Von allen privaten Rechten, in welche der Staat sich eingemischt hat, ist keines so sehr betroffen worden wie das Recht auf Eigentum. Wenn der Staat Peter wegnimmt, was er Paul gibt, so heisst das doch nichts anderes, als dass das, was Peter

hatte, eben von rechtswegen nicht ihm gehört hat, indem es Paul hätte haben sollen. Eine Folge dieser Praktik ist, dass sie die Definition des Eigentumsrechtes schwächt. Das Gebot «Du sollst nicht stehlen» hat nur in Bezug auf das Recht des Besitzes einen Sinn, denn offensichtlich ist es unmöglich, etwas zu stehlen, was nicht schon einem andern gehört. Jeder Zweifel aber, der auf die Rechtmässigkeit des Besitzes geworfen wird, ist auch ein Zweifel in Bezug auf das Unrecht des Stehlens. Ob nicht gerade dieser Umstand etwas damit zu tun hat, dass die Neigung zum Diebstahl zunimmt, inbegriffen die alarmierende Zunahme von Betrügereien, welche die staatliche Untersuchungsbehörde zu vermelden hat?

Legalität versus Ethik

Nicht allein die Ächtung des Diebstahls, sondern ungefähr alle traditionellen moralischen Begriffe in Bezug auf Geschäftstätigkeit setzen das Bestehen einer sozialen Ordnung voraus, in welcher der private Besitz und die privaten Unternehmungen als unverletzliche Rechte anerkannt werden. Jede Schwächung dieser letzteren ist ein Schlag gegen die moralischen Begriffe, auf welchen sie aufgebaut sind. Die Tendenz des Niederreisens von längst anerkannten ethischen Prinzipien findet ihre logische Erfüllung in der kommunistischen

Ideologie, in welcher «bürgerliche» Tugenden wie Anständigkeit, Wahrheit und Vertragserfüllung keinen Platz mehr haben. Hat nicht die Tendenz zum Wohlfahrtsstaat uns schon einen guten Schritt in dieser Richtung vorwärts gebracht?

Wenn ein Sinken der Moral tatsächlich eingetreten ist, so müsste es eigentlich vernünftig erscheinen, überall, wo sich dies bemerkbar macht, nach den Ursachen zu suchen. Unser «Big Government» hat ohne Zweifel seinen Teil in der Untergrabung der persönlichen Integrität gespielt, während sich zur gleichen Zeit die Notwendigkeit zur Integrität vervielfacht hat und ebenso die Gelegenheit, sie zu verletzen. Das Problem ist nicht mehr nur ein Problem der Legalität, denn der Handel mit Einfluss und andere gefährliche Praktiken sind nicht illegal, und in manchen Fällen wäre es schwer, sie als illegal zu erklären. Das Problem ist vielmehr das der wahren Ethik, der moralischen Begriffe, welche dem Charakter des einzelnen Bürgers und des einzelnen staatlichen Funktionärs zugrunde liegen sollten. «Ein Amt», sagt Grover Cleveland, «ist eine öffentliche Treuhandsstelle.» Das Wort Treuhandsstelle enthält mehr als den Begriff der Legalität. Es enthält den Begriff des guten Glaubens im höchsten und vollsten Sinn. Die Ausdehnung der Regierungsmacht hat die Notwendigkeit zur Integrität mehr denn je gesteigert, aber man scheint keinerlei Anstrengung gemacht zu haben, sie zu fördern.

Der Film als drängendes Kulturproblem

Nachdem im Frühjahr die österreichischen Bischöfe durch einen Hirtenbrief für die seelsorgliche Volksbewegung «Wir wollen den guten Film» das Startzeichen gegeben und zu den verschiedenen Fragen praktischer Filmarbeit ihre oberhirtlichen Weisungen gegeben hatten, haben nun auch die deutschen Bischöfe auf ihrer jährlichen Versammlung in Fulda einen Hirtenbrief beschlossen, der im vergangenen November von allen Kanzeln Deutschlands verlesen wurde. Es ist bezeichnend für die Schwere der Probleme, dass die Oberhirten unseres grossen nördlichen Nachbarlandes, denen es an praktischen, zu lösenden Fragen wahrhaftig nicht fehlt (Flüchtlingsfrage), nun in so eindringlicher Weise von der Verantwortung der Gläubigen gegenüber dem Faktor Film in Form eines gemeinsamen Hirtenschreibens Stellung bezogen haben.

Zunächst wenden sich die Bischöfe beschwörend an die am Film direkt Beteiligten, an die Filmschaffenden, Filmverleiher, Kinobesitzer, sowie an die Politiker und Staatsmänner. Sie alle werden einmal mehr vor ihre ernste Verantwortung gegenüber dem deutschen Volke gestellt und daran erinnert, dass es weitgehend in ihrer Macht liegt, ob vor allem die Jugend in den Kinoräumen seelisch gefördert oder aber durch den schlechten Film vergiftet wird. Wir geben hier im Wortlaut einige markante Stellen wieder:

«Während in allen Teilen unserer Heimat verantwortungsbewusste Männer und Frauen ihre ganze Kraft für den materiellen und seelischen Wiederaufbau einsetzen, liefern in zahlreichen deutschen Kinos Filme, die dem gesunden menschlichen Empfinden, den Forderungen der natürlichen Sittlichkeit und den Grundsätzen des christlichen Gewissens widersprechen. Die Menschen, die eben erst die Schrecken eines langen Krieges und die Zerstörung aller Ordnung erfahren hatten, mussten jetzt eine wahre Flut von Kriminalfilmen erleben. In ihrer realistischen Darstellung verherrlichen solche Filme nicht selten Verbrechen aller Art, stumpfen das sittliche Empfinden der Zuschauer, besonders der Jugendlichen, ab und können so zu einer ernststen Gefahr für die Sittlichkeit des Volkes werden. Sie lassen sich durch nichts rechtfertigen, auch nicht durch den Hinweis darauf, dass sie technisch und künstlerisch besonders wertvoll seien. Wie verheerend die Missachtung der Frauenwürde, die Verherrlichung der freien Liebe

und des Ehebruchs sich gerade in der Verwirrung der Nachkriegsjahre ausgewirkt haben, ist uns allen offenbar.

Nicht selten wird die Notwendigkeit solcher Filme mit dem Hinweis verteidigt, sie wollten das Leben ohne Maske, in seiner ganzen Wirklichkeit zeigen. Tatsächlich wirft aber der Film nur eine gespielte, unwirkliche Welt auf die Leinwand und kann sogar zu einer gefährlichen Täuschung werden. Nur selten vermag ein solcher Film dem Zuschauer einen gangbaren Weg aus den tragischen oder schuldhaften Konflikten des Lebens zu zeigen und ruft oft nur eine Stimmung der Verzweiflung und der Hemmungslosigkeit wach. Besonders verhängnisvoll wirkt sich dabei aus, dass die Jugend zu vielen Filmen dieser Art ungehindert Zutritt hat.

Darf die Kirche zu diesen Entartungen und Gefahren schweigen? Auf keinen Fall! Aus ihrer göttlichen Sendung hat sie das Recht und die Pflicht, zu einem so wichtigen Mittel der Unterhaltung und Volkserziehung Stellung zu nehmen. Dabei denkt die Kirche nicht daran, sich in die Freiheit und Eigengesetzlichkeit des Filmschaffens einzumischen, aber sie sorgt sich darum, dass das Filmwesen in der rechten Gottesordnung stehe. Die Kirche muss ihre Gläubigen vor schlechten Filmen warnen und sie zur richtigen, selbständigen Beurteilung des Films erziehen.

Aus dieser Sorge und Verantwortung fühlen sich die deutschen Bischöfe verpflichtet, ihre Stimme zu erheben.

Unser Ruf wendet sich an die Filmschaffenden: Mögen doch alle, die an der Herstellung neuer Filme beteiligt sind, daran denken, welchen folgenschweren Einfluss sie auf Millionen von Menschen und auf zahllose Familien ausüben. Wir mahnen alle Verantwortlichen, auf der Leinwand ein Menschenbild zu zeigen, das den Besucher erhebt und zum Guten emporführt. Mögen sie doch auch in der Welt des Filmes unserem lebendigen Gott Raum geben, der Schöpfer des Alls und Herr der Geschichte ist. . . Wir wissen um die ungeheuren finanziellen Schwierigkeiten der deutschen Filmwirtschaft. Auf keinen Fall dürfen sie dadurch gelöst werden, dass man die unveräusserlichen Masstäbe preisgibt zugunsten des wirtschaftlichen Erfolges.

Unser Ruf wendet sich an die Filmverleiher: Immer

noch besteht im Filmwesen eine Übung, die im sonstigen Wirtschaftsleben überwunden ist. Die Filmverleiher machen die Abgabe eines begehrten Films von der Verpflichtung abhängig, eine Anzahl anderer Filmstreifen, teilweise ungesehen, mitzubehalten. Durch dieses sogenannte Blind- und Blockbuchen kann es geschehen, dass ein guter, empfehlenswerter Film eine Reihe minderwertiger Filme nach sich zieht, die der einzelne Theaterbesitzer unter dem Zwang hoher Vertragsstrafen laufen lassen muss. Gegen solche Verleihsitten müssen wir ihrer moralischen Folgen wegen Einspruch erheben. Fachkreise machen zwar geltend, dass dieses Verfahren sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht umgehen lasse. Wir sind jedoch überzeugt, dass die beklagenswerten Misstände bei gutem Willen durch den Filmverleih selbst beseitigt werden können, ohne dass es des Gesetzgebers bedarf. Mögen wenigstens die Filmverleiher dem einzelnen Kinobesitzer das Recht wahren, Filme auszutauschen, die er nicht vorführen kann, ohne gegen sein Gewissen zu verstossen. — Auch die für die Filmreklame Verantwortlichen sollten sich auf die Wirkung ihrer Plakate und Bilder besinnen. Man mache endlich Schluss mit jenen aufreizenden Werbebildern, die einer echten Lichtspielkunst unwürdig sind.

Unser Ruf wendet sich an die Kinobesitzer: Viele Inhaber von Filmtheatern sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Sie lassen sich lieber einen Gewinn entgehen, als dass sie mithelfen, die sittlichen Kräfte unseres Volkes zu zerstören. Ein Teil der Kinobesitzer aber sieht im Film nur das Geldgeschäft. Das zeigt die Art ihrer Pressereklame, ihrer Werbung an den Kinofassaden und die Auswahl der Bilder in den Aushängen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob bewusst oder unbewusst Gott und seine Gesetze ausgeschaltet würden. Und doch gelten für alle Zweige der Kunst und des Erwerbslebens die Gebote Gottes. Davon ist niemand dispensiert. Auch der Kinobesitzer wird sich einst vor Gott verantworten müssen für alles, was die Besucher der Filmvorführungen in seinem Haus an Gutem oder Bösem gesehen und gelernt haben.

Unser Ruf wendet sich an die Politiker und Staatsmänner: Der Neubau unseres Staates ist unmöglich ohne die Bausteine gesunder Familien. In Artikel 6 des Grundgesetzes nimmt der Staat Ehe und Familie in seinen besondern Schutz. Ehe und Familie werden aber aufs schwerste bedroht von Filmen, die der natürlichen Auffassung von der Ehe, erst recht jedem christlichen Ehebegriff Hohn sprechen. Wenn dann noch für solche Filme eine hohe staatliche Ausfallbürgschaft gewährt wird, so muss man sich fragen, ob dadurch nicht die guten Ansätze und Bemühungen um die Gesundung und Förderung der Familie wieder zunichte gemacht werden. Wir möchten darum unserer Hoffnung Ausdruck geben, dass staatliche Bürgschaften künftig nur solchen Filmen gegeben werden, die technisch, künstlerisch und sittlich wertvoll sind.

Unser Ruf wendet sich an die Filmbesucher, an das ganze katholische Volk: Der Heilige Vater sagt in seinem Rundschreiben über die Pflicht der Wachsamkeit dem Film gegenüber: 'Es ist eine Pflicht, die nicht nur den Bischöfen zufällt, sondern allen gläubigen Katholiken und allen rechtschaffenen Menschen, denen die Würde und die Gesundheit der Familie, der Nation und der ganzen menschlichen Gesellschaft am Herzen liegt.' — Ihr alle, ob ihr den Film besucht oder nicht, könnt Einfluss nehmen auf das Filmwesen. Nur müsst ihr zielbewusst handeln und zusammen helfen. Darum bitten und ermahnen wir euch, folgende Richtlinien treu zu befolgen:

1. Unterrichtet euch vorher über die Filme, die ihr besuchen wollt!
2. Besucht keinen Film, von dem der kirchliche Filmdienst erklärt, dass von ihm 'abzuraten' (Bewertung mit Ziffer 3) oder dass er 'abzulehnen' (Ziffer 4) sei.

Wir Katholiken müssen in allen Diözesen Deutschlands

zusammenstehen. Nur so können wir auf den Film nachhaltig Einfluss gewinnen. Nach der Anregung der Filmenzyklika und dem mutigen und erfolgreichen Beispiel unserer Glaubensbrüder in andern Ländern haben wir auf der diesjährigen Bischofskonferenz in Fulda die Gründung und Förderung der Filmliga dringend empfohlen. Sie soll in allen Diözesen eingeführt werden. Diese Filmliga ist kein neuer Verein; sie hält keine Versammlungen ab und erhebt keine Beiträge. Sie möchte alle verantwortungsbewussten Katholiken über 16 Jahre zusammenfassen, die bereit sind, den schlechten Film abzulehnen und sich für den guten Film einzusetzen. Dazu verpflichten sie sich durch ihre persönliche Unterschrift. Jeder kann und soll sich frei entscheiden. Sein Versprechen bedeutet keine Verpflichtung unter Sünde. Es soll vielmehr der Ausdruck einer echten katholischen Haltung sein.»

Das Hauptanliegen des Hirtenschreibens ist die Gründung und Durchführung dieser katholischen Filmliga, einer Organisation, die die breiten Massen der Kinobesucher erfassen soll und nach dem Beispiel der amerikanischen «Legion of Dicensy», ohne stramme äussere Organisation, eine disziplinierte Filmaktion ermöglichen soll. Die Teilnehmer dieser Liga verpflichten sich schriftlich mit Namensunterschrift zu folgender Haltung gegenüber dem Film: «Ich verspreche, keinen Film zu besuchen, der dem christlichen Glauben oder der christlichen Sitte widerspricht. Ich erkenne es als meine Aufgabe, mich rechtzeitig über die kirchliche Stellungnahme zu den Filmen, die ich besuchen möchte, zu unterrichten. Ich werde gute und wertvolle Filme durch Besuch und Empfehlung nach Kräften unterstützen.»

Über die Erfolgsaussichten der Filmliga schreibt Dr. Karl Bayer, Leiter der Bild- und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg, in einem Flugblatt mit kluger und sehr nüchterner Abwägung folgendes: «Wir werden durch eine einmalige Aktion im Winter 1951/52 sicher den Willen der Filmwirtschaft nicht erschüttern, unter allen Umständen Geld zu verdienen, koste es auch hie und da an Moral, was es wolle.»

Wenn sich in einer Stadt vielleicht noch nicht einmal die Hälfte der Katholiken an der Volksmission beteiligt, dann werden wir dort sicher auch keine 90% der Katholiken für die Filmliga gewinnen.

Wenn man irgendwo auf dem Land überzeugt ist, dass viele Katholiken der Gemeinde den Gottesdienst am Sonntag nur noch aus Tradition besuchen, dann werden diese wohl der Filmliga fern bleiben. Die Filmliga wird uns nicht schlagartig hundertprozentige Filmdisziplin der Katholiken bringen.

Zur Abschätzung des Erfolges der Aktion «Filmliga» muss man zunächst von der einzelnen Pfarrei weg auf die Gesamtheit schauen.

Die Filmliga wird den verantwortungsbewussten Politikern in allen auf dem Filmsektor anfallenden Fragen Rückhalt geben. Die Regierung, die Selbstkontrolle der deutschen Filmwirtschaft, vor allem aber die Filmwirtschaft selbst werden sich mit der Filmliga auseinandersetzen müssen.»

Dr. Bayer legt mit diesen Worten den Finger auf die Hauptschwierigkeit der Filmliga: Wert und Wirkung dieser neuen Bewegung steht und fällt mit der Disziplin des Kinobesuchers. Nur durch einen massiven Nichtbesuch der schlechten Filme und einen entsprechend grösseren Erfolg der empfehlenswerten Streifen werden die Produzenten, Verleiher und Kinobesitzer dazu bewegt, Filme, zu denen man mit gutem Gewissen stehen kann, zu schaffen, zu verleihen und zu spielen.

Tatsächlich sind die Kreise der deutschen Filmwirtschaft in Deutschland durch die Gründung der Filmliga in eine ausserordentlich nervöse Stimmung geraten. Ein konkreter Fall, der sich in Schweinfurt als Folge des Aushangs der katholischen Filmbewertung ereignete und bei dem ein schlechter Film offensichtlich infolge des disziplinierten Nichtbesuchs weiter Kreise durchfiel, hat klar gezeigt, was die Filmliga im einzelnen erreichen kann.

Ex urbe et orbe

Zur Papstansprache an die italienischen Hebammen

Pius XII. benützt immer häufiger die Audienzen, um Fragen aufzugreifen, die weit über den herkömmlichen Rahmen dieser Empfänge hinausgehen. So nahm der Papst am 29. Oktober vor einer Delegation italienischer Hebammen zum Wert des Lebens, zur Geburtenregelung und zur Tötung unschuldigen Menschenlebens Stellung. Leider haben ungenaue Agenturberichte eine ziemlich allgemeine Verwirrung angestiftet. In England scheint das Echo besonders heftig gewesen zu sein, besonders in den sogenannten papistischen Kreisen. Ein grosses Anfragen und Antworten ging durch die englischen Blätter. Selbst die gesellschaftliche Stellung der Katholiken wurde erschwert, da etliche Gemeinderäte über die Frage berieten, ob man die katholischen Pflegerinnen und Ärzte nicht aus den staatlichen Spitälern entfernen sollte, «da diese Leute ja so leichtsinnig mit dem Leben der Mutter umspringen.» Solche Stimmen sind zu bedauern. Noch bedauerlicher aber sind die unklaren Agenturmeldungen, die solche Missgriffe auslösten. Mit Recht wurde vielseitig die Forderung erhoben, es sollten doch in wichtigen Fragen von Rom authentische Texte in den Hauptsprachen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Auf die Ansprache selbst, die Ende November vom Papst beim Empfang der Kongressteilnehmer der Familienfront ergänzt wurde, kommen wir später zu sprechen. Heute soll nur der Welthintergrund aufgezeigt werden, der das ernste Hirtenwort verständlicher macht.

Vielleicht ist es nicht überflüssig, zum Beginn an die wachsende Begriffsverwirrung der sittlichen Grundfragen zu erinnern. Die Relativierung von Gut und Böses ist in immer breitere Volksschichten eingedrungen und wirkt sich da verheerend aus. Wir finden bereits obere Schulklassen, in denen eine gute Anzahl Buben und Mädchen schmunzeln, wenn Worte wie Reinheit, Enthaltensamkeit und Sünde fallen.

Der «Vergnügungskapitalismus», der die verschiedenen menschlichen Triebe ausbeutet, nimmt unübersehbare Ausmasse an. «Unchristlicher Hedonismus» nennt der Papst diese Zustände.

Dazu kommt ein Zweites. Wir machen uns in der Schweiz kaum einen Begriff von den Wohnungsverhältnissen vor allem in den durch den Krieg heimgesuchten Ländern. Wenn schon der Satz allgemein gilt, dass der Durchschnittsmensch durchschnittlich in anormalen Verhältnissen untergeht, dann gilt das erst recht von diesen unmöglichen Wohn- und Schlafbedingungen. Wir kennen in unserem Land keine Elendsviertel und keine Bannmeile. Aber es sollte doch immer wieder daran erinnert werden, dass allzuvielen kinderliebenden Familien aus der Arbeiterschaft, aus dem Mittelstand, und was man leicht übersieht, auch aus gewissen weniger begüterten Akademikerkreisen sehr darunter leiden, der heranwachsenden Jugend keine getrennte Schlafgelegenheit bieten zu können. Allzuvielen finden keine grössere Wohnung und beschränken daher den Zuwachs.

Ein Drittes: Die Lohnfrage. Wir sind noch lange nicht so weit, dass in den meisten Ländern der Verdienst des Vaters für den Unterhalt der Familie hinreicht. Damit stellt sich aber wieder automatisch das Nachwuchsproblem.

Ferner ist noch fast überall unsere Wirtschaft auf den sogenannten Leistungslohn eingestellt. Zwei Männer, die die gleiche Arbeit verrichten, erhalten den gleichen Lohn, gleichgültig ob der eine ledig ist, während der andere für Kinder zu sorgen hat. Wer dennoch mutig zum Kind Ja sagt, muss es in Kauf nehmen, mit jedem Kind auf der sozialen Stufe hinabzusteigen und auf gründliche Ausbildung der Kinder zu verzichten. In der Metallindustrie, wo bescheidene Kinderzulagen eine Übersicht erlauben, rechnet man 1,2 Kinder pro Arbeiter. Dies

nur als Beispiel, wie die Folgerungen gezogen werden. Anderswo ist es noch schlimmer.

Ein weiterer Gedanke «sozialer Art», den man besonders in sozialistischen Kreisen hört: Überangebot an Arbeitskräften drückt den Lohn. Also, Beschränkung der Kinderzahl. Was die Kinderfreudigkeit steigert, wird eher bekämpft als unterstützt. Daher die Ablehnung der Kinderzulagen in diesen Kreisen.

Ebenfalls müssen jene fanatisierten Frauenrechtlerinnen hier erwähnt werden, die die Frau von der «Sklaverei» an den Mann befreit wissen wollen und das unbedingte Verfügungsrecht über den eigenen Körper verlangen.

Andere, geistig nicht weniger verbogene Leute betonen, dass nur ein bewusst gewolltes Kind der Würde des Menschen entspricht. Ungewolltes Leben, das sich zu regen beginnt, hat keine Daseinsberechtigung.

Neben diesen mehr sozialen «Gründen» stehen die hygienischen. Wie viele junge Ehepaare treten heute doch in den Ehestand mit dem selbstverständlichen Gedanken, in absehbarer Zeit ist das Kind noch nicht erwünscht. Wir wollen gar nicht von jenen sprechen, da beide noch verdienen müssen, um mit den Abzahlungen etwas vorwärts zu kommen. Zu oft ist die junge Frau heruntergeschafft und der Arzt rät: Zuwarten mit Kindern. Nach der zweiten Geburt stellt sich die gleiche Frage erst recht. Für die nötige Aufklärung sorgen die Inseparate und Broschüren in Fülle.

Leider nehmen auch jene Fälle überhand, in denen sich Angestellte des Armen- und Fürsorgewesens das Recht herausnehmen, bei ärmeren Familien vorstellig zu werden und in bezug auf Empfängnisverhütung und «soziale Indikation» entsprechende Winke zu geben. Immer öfter wird die Sterilisation nach einer komplizierten Geburt «zum Schutz der Frau» angeraten, selbst von Ärzten.

Die Erfahrung lehrt, dass eine staatlich gelenkte und stark beeinflusste Familienpolitik meist mehr als nur Beratungsrecht verlangt. Je «neutraler» der Staat ist, um so mehr setzt er den Leuten zu. Wie weit das führen kann, hat uns das Dritte Reich gezeigt. Das Argument, dass für «erbkrank, lebensuntüchtige» Kinder dreissigmal mehr ausgegeben werden muss als für gesunde, hat seine Wirkung auch bei sonst gesund denkenden Menschen nicht verfehlt. Selbstverständlich stellen sich hier Fragen, z. B. bei erblich belasteten und tuberkuloseanfälligen Eltern, aber auf so billige Weise können sie nie gelöst werden. Fruchtentfernung und Unterbindung verhindern zwar die Entstehung vieler debiler Geschöpfe, verletzen aber die Wurzel der menschlichen Persönlichkeit. Der Mensch wird nur als eine höhere Tiergattung angeschaut.

Und nun zur Übervölkerung. Dieses Gespenst wird immer wieder, teils von Dilettanten, teils wissenschaftlich unterbaut, vor das Volk getragen. In hundert Jahren hat sich die Bevölkerung der Schweiz verdoppelt. Stünden wir nicht so weit hinten in der Geburtenfreudigkeit, wäre diese Zahl wohl verdreifacht. Auf jeden Fall zählt unser Land, wenn es im jetzigen Mass weiter geht, in hundert Jahren rund zehn Millionen Einwohner. Heute leben auf der Erde rund 2,4 Milliarden Menschen. Wenn die Fruchtbarkeit in den grossen asiatischen Ländern anhält, zählt die Erde in hundert Jahren gegen zehn Milliarden Menschen, rund viermal so viel als heute, was natürlich die «Lösung der sozialen Frage» nicht gerade in absehbare Nähe rückt. Nun sagen uns aber die Tatsachen, dass sich die Lebensmittel nicht im gleichen Mass vermehren. Also heisst es «vorbauen», wenn nicht gewaltige Hungersnöte die Menschheit von Morgen heilen suchen sollen. Aus diesen Erwägungen heraus hat bereits Malthus gegen Ende des 18. Jahrhunderts seinen Mahnruf ertönen lassen: Mensch

heit, wo gehst du hin! Der fromme anglikanische Pastor riet damals zur freiwilligen Enthaltensamkeit, zur «Moral restraint». Das sei der einzige sittliche Weg, dem kommenden Unheil vorzubeugen. Was würde er erst sagen, wenn er heute leben würde? Nun, wir wissen heute, dass vielleicht ebenso wichtig wie das Produktionsproblem, das Problem der rechten Verteilung ist; zumal in den Weltmeeren, dann in den bewässerten Steppen und un bebauten Erdteilen noch gewaltige Möglichkeiten liegen.

Wenn aber das Übervölkerungsproblem der Erde wenigstens nicht für die absehbare Zeit besteht, stellt es sich auf jeden Fall sehr dringlich für bestimmte Länder. Nicht umsonst sprach der Papst von dieser Frage in Italien, wo alle Türen und Tore nach aussen noch fest verschlossen sind. Dank der christlichen Regierung sucht man nach andern Auswegen. Aber die Frage stellt sich dringlich.

Noch dringlicher stellt sie sich in Japan. Da scheint nun, unter amerikanischem Einfluss, vor allem des Obersten Skonk und des Beauftragten für Bevölkerungsfragen, Dr. Thomson, eine förmliche neomalthusianesische Propaganda am Werk zu sein unter dem Motto: Bewahrt eure Heimat vor dem Selbstmord. Natürlich durch künstliche Geburtenregelung bzw. Empfängnisverhütung aller Art. Nachdem die japanische Bischofskonferenz und andere katholische Organisationen Protest erhoben haben, scheint sich nun das Oberkommando doch mehr zurückzuhalten in der Empfehlung der künstlichen Geburtenregelung. Noch dieser Tage hat freilich ein sozialistischer Abgeordneter in der Stadt Okayama bei einer öffentlichen Diskussion, die auch durch das Radio übertragen wurde, die künstliche Beschränkung bejaht «als einziges Mittel gegen den nationalen Selbstmord», wogegen eine Ordensfrau, Mutter Nagatta, eine sehr beachtete Erzieherin, die katholische Schau der Frage ebenfalls durch das Radio darlegte. Was der japanische Stadtvertreter zu sagen hatte, wird leider nicht berichtet.

Auch in Indien geht dieser Geist um. Am 27. Oktober fasste der Soziale Verband von Madras, eine Sektion des Indischen Sozialen Arbeiterbundes (Indian Conference of

Social Work) den Entschluss, einen Antrag dahin zu stellen, jedem Zivilspital eine Abtreibungsklinik anzugliedern und für entsprechende Geburtenverhütung Propaganda zu machen. Das geschah auf der gleichen Tagung, an der eine Bewegung ins Leben gerufen werden sollte (Indian Home Government), die den heiligen Charakter der Mütterschaft, das gute Verhältnis von Mann und Frau usw. wieder zur Geltung bringen soll.

Auch in England ist die Frage dringlich, da eine Königlich Britische Kommission für Bevölkerungsfragen Pläne ausgearbeitet hat, gegen die sich der englische Episkopat in scharfer Stellungnahme äusserte.

Auch die anglikanischen Bischöfe verurteilen die Stabilisierungstendenz, wodurch die Bevölkerungszahl Englands 6% höher als heute festgelegt werden soll. Man kann sich ja denken, was da herauskommen würde, wenn, wie vorgesehen, der staatliche Gesundheitsdienst das Volk mit dem Gebrauch schwangerschaftsverhütender Mittel vertraut macht — und eventuell, wie die andern Medizinen, noch gratis liefert.

Die katholischen Bischöfe haben einen dringenden Appell erlassen, doch die Durchführung dieser Pläne unter allen Umständen zu verhindern, die einem ganz heidnischen, laizistischen Geist entsprungen sind.

Wenn man ferner bedenkt, dass ähnliche Bestrebungen zur Steuerung des Geburtenüberschusses der ostasiatischen Länder auch in UNO-Kreisen gefördert werden, kommt dem Schritt der englischen Bischöfe eine internationale Bedeutung zu.

Es würde zu weit führen, alle Staaten unter diesem Gesichtspunkt, wie sie sich zur Geburtenbeschränkung stellen, zu untersuchen. Eines steht jedenfalls fest: in etlichen Staaten ist das Übervölkerungsproblem sehr akut, und der Staat ist allzu rasch bereit, mit den angeführten Methoden eine billige Lösung zu versuchen. Das moralische Problem, das hinter diesen Fragen liegt, scheint ihn nicht zu interessieren.

Wenn man all diese Tatsachen vor Augen hat, bekommt die Ansprache des Papstes ein ganz anderes Gesicht und Gewicht. Doch zu den Einzelheiten später. B.

Buchbesprechungen

Brunner August, S.I.: Glaube und Erkenntnis. Philosophisch-theologische Darlegung. Kösel-Verlag, München, 1951. 233 Seiten.

Das Wort «Glaube» ist für den modernen Menschen von Missverständnissen umringt. Um so dankbarer muss man dieses neueste Werk A. Brunners begrüssen und seine Kunst bewundern, klare Linien in die verwickelte Problematik hineinzubringen. Die Darlegung beginnt nicht sofort mit einer Apologie des religiösen Glaubens. Zuerst soll der Mensch zur rein natürlichen Glaubenshaltung zurückfinden; er soll den Sinn und die Berechtigung jenes Glaubens verstehen lernen, den er im Bereiche des Alltäglichen ständig zu üben genötigt ist. Tatsächlich ist ja unser ganzes menschliches Leben, von der Sprache angefangen bis zu den höchsten Kulturerrungenschaften, unmöglich ohne die vertrauende Übernahme fremder Erfahrung und fremden Wissens, ohne Glauben. In sorgfältigen phänomenologischen Untersuchungen weist nun der Verfasser nach, dass und wie diese Tatsache im Wesen unseres geistigen Personseins gründet. Als Geistpersonen haben wir die Fähigkeit, uns an die Stelle anderer Geistpersonen zu versetzen, sie unmittelbar und richtig zu erkennen und damit ihre Erkenntnisse und Aussagen als sicher und zuverlässig anzunehmen. Glaube ist die «Erfassung der Wirklichkeit als in die Welt eines anderen Menschen aufgenommen. Indem ich mich an den Quellpunkt seiner Welt, an seine freie Grundhaltung versetze, erblicke ich diese Welt als in ihm sich spiegelnd. Dass wir dies können, das ist das Grosse, wenn auch alltägliche Wunder der menschlichen Person» (44). Somit wäre es grundfalsch, in der Glaubenserkenntnis eine minderwertige Erkenntnisart, einen Notbehelf des menschlichen Geistes zu sehen. Vielmehr vollzieht sich im Glauben die ursprünglichste, höchste und reichste Erkenntnis, weil sie die Wirklichkeit der Person in sich fasst. Die Fehlbewertung des Glaubens kommt aus einem einseitig mathematisch-naturwissen-

schaftlichen Denken, das nur an der gegenständlichen Welt orientiert ist und die Eigenart personalen Seins verkennt. Weil die Materie reiner Gegenstand ist, liegt sie dem spontanen Erkennen offen; eine Glaubenserkenntnis wäre darum hier unangemessen. Dagegen kann kein fremdes Erkennen, so scharfsinnig es auch sein mag, ganz von sich aus in den Bereich des Personhaften eindringen; die Person selber muss sich erschliessen, sich mitteilen. Der Mitteilung aber antwortet die Glaubenserkenntnis, in der ich die innere Welt des anderen geistig erfasse. Eine solche Erkenntnis ist keineswegs unkritisch; nur erfolgt ihre Rechtfertigung nicht so sehr durch ein Schlussverfahren, da dieses der Kompliziertheit und Vielschichtigkeit personalen Seins nicht gewachsen wäre. Dafür tritt die «Bündigkeit der Zusammenschau» (94) ein, die die verstreuten Äusserungen möglichst von der Mitte der geschichtlichen Persönlichkeit her zu verstehen sucht und dadurch diese selbst erkennt.

Der christliche Glaube, dem der 2. Teil des Buches gewidmet ist, muss als Analogie zum Glauben im rein menschlichen Raum begriffen werden. Gottes vollkommener Selbstbesitz besagt die Möglichkeit vollkommener Mitteilung. Aber muss nicht die Offenbarung Gottes scheitern an dem menschlichen Unvermögen, eine unendlich überlegene Psychologie zu verstehen und sich in die Personmitte Gottes zu versetzen, die es ja in ihrem eigentlichen Sein nicht einmal ahnen kann? Das scheinbar Unmögliche wird möglich durch das Mittlertum Christi: «Durch die Menschwerdung ist in der Tat ein menschliches geistiges und seelisches Leben das Leben einer göttlichen Person geworden. . . Nun kann sich der Mensch glaubend und liebend in die Herzmitte Gottes versetzen, gewiss nicht so, dass er nun Gott erschöpfend versteht, aber doch so, dass er ihn wirklich versteht, und zwar durch das menschliche Verständnis eines menschlichen Herzens» (150). Darum besteht das Wesen des Christentums im

Bekenntnis der Gottessohnschaft Christi. Seine kritische Begründung erfährt dieser Glaube, wie alle Personenkenntnis, in der Zusammenschau der vielen Einzelzüge, die uns die Quellen vom Leben des Herrn überliefern. Die Gestalt Christi wird nur dann verständlich, wenn wir sie unter der Voraussetzung schauen, dass sein Anspruch, Gott zu sein, Wahrheit ist. Freilich bedeutet das nach Ansicht des Verfassers nicht, wir müssten uns erst durch geschichtliche Studien wieder zur Gestalt Christi zurückarbeiten, um Christen sein zu können. Christus ist allen Geschlechtern in seiner Kirche und durch sie gegenwärtig. Die Kirche als «signum elevatum in nationes» bezeugt und verbürgt stetsfort Gottes Offenbarung in Christus.

Die reiche Gedankenfülle des Werkes konnte hier nur angedeutet werden. Eine Auseinandersetzung müsste bei der Frage beginnen, ob die erkenntnistheoretische Voraussetzung des Verfassers von der Unmittelbarkeit der Fremderkenntnis wirklich unangreifbar ist. Weiter wäre zu fragen, ob eine saubere fundamentaltheologische Methode nicht stärker auf die Glaubwürdigkeit der geschichtlichen Quellen, die uns von der Gestalt Christi Zeugnis geben, eingehen müsste. Gerade auf diesem Gebiet werden ja heute die eigentlichen Einwände gegen den Glauben erhoben; mit dem einfachen Hinweis auf eine «Zusammenschau» sind diese kaum zu beseitigen. Natürlich darf man auch nicht übersehen, dass es gar nicht in der Absicht des Verfassers liegt, eine breite Apologetik des christlichen Glaubens zu bieten; es geht ihm in erster Linie darum, Suchenden neue Möglichkeiten eines Verständnisses zu eröffnen. Und das ist ihm vorzüglich gelungen.

G. Soballa.

Häring Bernhard: Das Heilige und das Gute. Religion und Sittlichkeit in ihrem gegenseitigen Bezug. Erichewel Verlag, Krailing vor München, 1950. 318 Seiten.

Die Literatur zum Thema «Religion und Sittlichkeit» ist bereits so reich, dass eine Neuerscheinung sich schon durch besondere Qualitäten rechtfertigen muss. Gleich zu Anfang sei deshalb festgehalten, dass Häring's Arbeit ein solches Lob durchaus verdient. Zwar nicht in dem Sinn, als ob der Leser mit neuen, überraschenden Forschungsergebnissen bekannt gemacht würde. Er erhält aber einen ausserordentlich guten Einblick in die Werkstatt der Religions- und Moralphilosophie aus Vergangenheit und Gegenwart. Der Verfasser, der selber aus der Schule Theodor Steinbüchels kommt, orientiert jedoch nicht nur über die verschiedenen Standpunkte; er setzt bei ihnen ein, um seinen eigenen Standpunkt herauszuarbeiten. Wohlthuend berührt die Besonnenheit und Verständnisbereitschaft, mit der — bei aller Wahrung kritischer Haltung — die Auseinandersetzung geführt wird.

Die beiden ersten Kapitel bieten den Versuch einer Wesensanalyse des Heiligen und des Guten. In sauberer Anwendung der phänomenologischen Methode wird zunächst die (relative) Eigenständigkeit beider Bereiche aufgewiesen: «Religion fängt bei sich selber an», «Moral fängt bei sich selber an» (59). Gemeinsam ist ihnen der «dialogische Charakter»: Religion ist Personengemeinschaft zwischen dem heiligen Gott und dem ihm sich weihenden Menschen. Sittlichkeit aber weist ebenfalls eine wesenhafte Tendenz auf zu personaler Begegnung des sittlich ringenden Menschen mit dem ihn fordernden Gott. Man sieht, wie hier Gedanken Schelers wirksam sind, allerdings nicht so, wie wir möchten das betonen, dass es nur um die blosser Auslegung Schelers ginge. Eine vorbildliche Leistung ist dem Verfasser u. E. mit seiner Analyse des Gewissenserlebnisses gelungen. Das dritte, umfangreichste Kapitel vertieft das gewonnene Ergebnis durch die Konfrontierung mit anderen Lösungsversuchen (N. Hartmann, Kant, Schleiermacher, E. Brunner, R. Otto). Mit welchem wissenschaftlichen Takt Häring hierbei vorangeht, wurde bereits vermerkt. Im 4. Kapitel bemüht sich der Verfasser von seiner Grundkonzeption her Recht und Grenze einer Ethik der Selbstvervollkommnung aufzuzeigen. Man kann ihm nur beipflichten, wenn er als primären Sinn einer wahrhaft religiösen Moral nicht die eigene personale Vervollendung, sondern den Dienst Gottes verstanden wissen will. Sehr beherzigenswert ist in diesem Zusammenhang auch sein Urteil über einen sog. christlichen Humanismus. Das Schlusskapitel das unstreitig den Höhepunkt der Darlegungen bildet, handelt von der Ethik der Nachfolge. Der bisherige Fragenkreis tritt damit ins volle Licht der Offenbarung. In der theologischen Idee der Nachfolge Christi erweist sich das überragend erfüllt, was das Wesen des Heiligen und Guten hindeutend verlangt.

Alles in allem: Ein kenntnisreiches und angenehm lesbares Buch, das auch über den engeren Fachkreis hinaus Beachtung finden sollte.

G. Soballa.

Hophan Otto: Maria unsere Hohe Liebe Frau. Verlag Räder & Co., Luzern, 457 Seiten.

P. Otto Hophan hat sich schon lange und durch mehrere Werke als Bibelkenner und Schriftsteller ausgewiesen. Beide Vorzüge geben auch diesem neuen Marienbuch seinen besonderen Wert.

Das Werk ist auf der Bibel aufgebaut. Der Verfasser verzichtet mit Recht auf alles Legendenwerk, alle Apokryphen, Privatoffenbarungen usw., selbst dort, wo sie in kirchlichen Festen ihren Niederschlag gefunden haben. So verschwinden die weitverbreiteten und doch zweifellos falschen Vorstellungen über die Jugend Marias als Tempeljungfrau, über die Mirakel bei der Flucht und beim Aufenthalt in Ägypten und vieles andere. Dafür sind die biblischen Szenen plastisch gestaltet, weil der Verfasser nicht nur religiös die Texte meditiert, sondern auch den kulturgeschichtlichen Hintergrund studiert hat. In diesem Werk wird nun aber neben der Kenntnis der Heiligen Schrift auch ein klares, umfassendes theologisches Wissen sichtbar. Die Kapitel über das Verhältnis Marias zu Christus, über die Frage der Gnadenvermittlung durch Maria, über den Ausdruck «Miterlöserin», über das Dogma der Assumptio sind sehr klar und nüchtern, auf solider dogmatischer Basis aufgebaut. P. Hophan lässt sich trotz seiner grossen Marienverehrung und Marienliebe nicht zu übertriebenen Formulierungen hinreissen und ist in allen Fragen, die theologisch noch nicht geklärt sind, sehr zurückhaltend. Das gibt dem Leser ein berechtigtes Vertrauen und erleichtert auch dem Nichtkatholiken den Zugang zur Grösse Marias.

All das ist aber nicht als trockene Buchweisheit ausgebreitet, sondern wird geformt durch die Kraft, die Farbe und den Klang der vielfach dichterischen Sprache des Verfassers. Er lässt auch das Gemüt sehr zur Geltung kommen. Für manchen Leser wird darin das Gute eher zu viel getan. Das Werk bekommt dadurch, obwohl es doch auf ganz objektiven Grundlagen beruht, zugleich einen subjektiven Charakter. Es gelingt aber dem Verfasser dadurch, die Theologie und die Geschichte, das Biographische und Psychologische völlig in den Dienst der Frömmigkeit zu stellen. So hat er ein Marienwerk geschaffen, das unter allen andern seinen ganz bestimmten Platz, sein bestimmtes Gepräge und damit auch seinen bestimmten Wert hat.

R. G.

Schüler Alfred: Verantwortung. Vom Sein und Ethos der Person. Erichewel Verlag, Krailing vor München, 1948, 262 Seiten.

Die Lehre vom Menschen steht heute im Vordergrund. Sie wird keine zureichende Begründung erfahren, wenn sie nicht auf einer Ontologie, d. h. einer Lehre von Sein und Wirklichkeit überhaupt, aufbaut und den Menschen als Seienden unter Seienden und in seinem Wirklichkeitsgerechten Verhalten zu sehen anleitet. Darum stellt der Verfasser sein Thema «Verantwortung» bewusst in die Ganzheitsschau vom «Sein und Ethos der Person» hinein. Es gelingen ihm dabei höchst bemerkenswerte Formulierungen. Sie haben auch (für uns christlich Denkende) den Vorteil, dass sie keiner wesensfremden und rein theoretischen Trennung von Philosophie und Theologie entspringen; sie gehen von der einheitlichen christlichen Denkgestalt aus, wie sie sich in der abendländischen Tradition ausgeformt hat. Immerhin wird auch so dem 2. Teil der Ausführungen, der die ontologischen Voraussetzungen des Glaubens freilegt, hohe Bedeutung beigemessen. Diese ontologische Grundlage aber übernimmt der Verfasser mehr, als dass er sie erarbeitet. Ebenso deutet er die Tatsache des vielschichtigen Verantwortungsbewusstseins im personalen Menschen ein wenig kurzschlüssig aus dem Dasein und Wesen des transzendenten Gottes, oder vielmehr setzt er sofort mit der Wirklichkeit Gottes ein, um aus ihr ein eigentliches Verständnis des Verantwortungsbewusstseins zu gewinnen (vgl. S. 104/105). Damit ist freilich eine feste Frage- und Antwortstellung erreicht, die es ermöglicht, die Fülle der sittlichen Werte und ihrer Gesolltheit lichtvoll aufzugliedern (in Verhaltensweisen zu Gott, zu anderen Menschen und in ihnen zu Gott, zum Kosmos und seinen Forderungen) an uns gemäss der von Gott ihm eingeschaffenen Sinnstrukturen. Verantwortung wird dann begriffen als echtes Rede- und Antwortstehen vor Gott im personalen Gewissen, das als Wert- und Situationsorgan des Menschen nicht nur passiv empfangend ist, sondern in aktive Partnerschaft mit Gott tritt, um von Person zu Person zu handeln. Man wird an die Bemerkung des heiligen Thomas von Aquin erinnert, der dem mit Gott hadrenden Job das Recht zugesteht, Klärung und Aufklärung zu erfragen, eben weil er als Mensch Person sei in Analogie zur Personhaftigkeit Gottes.

Die Darstellung vollzieht sich auf weite Strecken unter Führung von Steinbüchel, Guardini, Wust u. a., und sie setzt sich immer wieder mit positiven und negativen Entsprechungen in den ethischen Werken Schelers, Nicolai Hartmanns und E. Brunners auseinander. Auf diese Weise entsteht ein lebendiges Bild der heutigen moraltheoretischen Situation, dem nur, möchte man meinen, gewisse deutlichere Konturen strenger — warum nicht auch scholastischer? — Begrifflichkeit mangeln. Zudem ermüdet eine manchmal fast grossveräglich Breite und Gesprächigkeit, die andererseits dazu beiträgt, weniger geschulten Lesern das Eindringen in den phänomenologisch so reichhaltigen Stoff zu erleichtern. Es darf gesagt werden, dass gerade Arbeitskreise im Rahmen christlicher Erwachsenenbildung sich an diesem Werk orientieren könnten.

H. O.

Schmid Georg: Die Ersten und die Letzten. NZN-Verlag, Zürich, 1951, Roman, 323 Seiten, Fr. 13.50.

Voller Spannung, humorvoll und doch natürlich echt, erquickend und doch voll tiefem Ernst ist dieses zweite Werk von Georg Schmid, in dem der Weg dreier Theologiestudenten zum Priestertum gezeichnet wird. Man mag dieses Buch lesen, weil es gesunde Unterhaltung bietet, aber niemand wird es beiseite legen, ohne von der Erzählung beeindruckt zu sein. Der Studienweg dieser drei jungen Menschen ist zugleich eine eindrucksvolle Darlegung grundlegender religiöser Wahrheiten, wie Gottes Vorsehung im Leid und im Bösen dieser Welt, der Ruf Gottes an den Menschen im Berufe, die Bedeutung des Glaubens neben dem blossen Wissen. In schlichter Einfachheit und unaufdringlicher Natürlichkeit vermittelt dieser Roman bleibende Werte, nicht nur blosser Unterhaltung.

Karrer Otto: Jahrbuch der Seele. Aus der Weisheit der christlichen Jahrhunderte. 476 Seiten, Titelbild, Leinen Fr. 16.70, broschiert Fr. 12.10. Verlag «Ars sacra» Josef Müller, München 13, Friedrichstrasse 9.

Eine Fülle köstlicher Werte — «Werte» von höchstem Rang, vom Genius der Völker im geistigen Wettstreit durch die Jahrhunderte hervorgebracht, «köstlich» durch die Musik des Wortes in Prosa und Poesie — ist hier aus den Quellen geschöpft und zum allgemeinen Gebrauche dargeboten.

Das «Jahrbuch der Seele» lässt im Titel den Gehalt und Sinn erraten: im Anschluss an die wechselnden Jahreszeiten und die Motive des Kirchenjahres reihen sich die Themen von Woche zu Woche auf, in Variationen von einem Tag zum andern, intoniert von sorgfältig gewählten Schrifttexten. Der Herausgeber erscheint im allgemeinen nur als Ordner der geistigen Schätze und spricht, von der Übersetzung aus fremden Sprachen abgesehen, nur selten im eigenen Wort; denn es geht ihm um die «Sache»: der heutige Mensch, gleichviel welcher religiösen Herkunft, Bildung und Berufsart, soll inmitten der Alltagsorgen etwas «Licht von oben», etwas vom «Brot des Lebens» in der für ihn verdaulichen Zubereitung empfangen. Gewiss sagt das Offenbarungswort für Christen das Wesenhafte — und Karrer selbst hat das «Buch der Bücher» in seiner Ausgabe des Neuen Testaments zu neuem Erleben gebracht — aber es kommt uns umso näher und manchem wohl überhaupt nur nahe, indem es durch die Erfahrung grossen Menschen zu uns spricht. Das gehört wohl zur Fleischwerdung des Göttlichen, des Ewigen in der Zeit. Und etwas Beglückendes geht uns im Gebrauch dieses herrlichen Buches auf: indem wir vom Besten empfangen, was die Grossen uns zu sagen haben — griechische und chinesische Weise, Urchristen der Verfolgungszeit und Pioniere des abendländischen Aufbaus, tief sinnige Frauen des Mittelalters und Ringende um die christliche Einheit, neuzeitliche Denker und Dichter. Beter aus Byzanz und Russland, volkstümliche Spruchweisheit aus Spanien und Skandinavien — entdecken wir zu unserem Staunen überall — uns selbst, den ewigen Menschen, und finden Licht und Stärkung in der grossen Gemeinschaft derer, die uns vorangegangen und uns, auch ohne dass wir es wussten, geistig tragen. Ein Buch von ungewöhnlichem Reichtum, wahrhaft beglückend. Philos.

Die Lage des Proletariates und der Kampf der Arbeiterschaft. Ein Sonderheft Nr. 7—8 des «ESPRIT», rédaction et administration: Aux Editions du Seuil, Paris, 6e, 27, Rue Jacob.

Die bekannte, etwas avancierte Zeitschrift behandelt das wichtige Thema in diesem Sonderheft sehr aufgeschlossen, aktuell, ausgehend von den heutigen Gegebenheiten, ohne sich in die historischen Definitionen zu verlieren und doch wiederum ohne im blossen Augenblick stecken zu bleiben. Jeanson versucht eine neue Wesensbestimmung des Proletariates, vor allem von den französischen Gegebenheiten ausgehend. P. Rideau S. J. behandelt das ausserproletarische Bewusstsein des Proletariates (!), Rabier die quantitative Entwicklung. Eine Reihe von Beiträgen sucht in die Lebensbedingungen und kennzeichnenden Merkmale des heutigen Proletariates besseres Licht zu bringen: Verschiedenheit und Einheitlichkeit der Existenz, Budgets, Unsicherheit, Maschinerie, Arbeitslosigkeit, Kinder, Frauen, Greise. Die industrielle Technik und die Lage der Arbeiterschaft (Gg. Friedmann), die Sterblichkeit in der arbeitenden Schicht.

Weitere Beiträge behandeln: Das proletarische Bewusstsein heute: Individualismus, Solidarität, Kommunismus, Christentum. — Der Kampf der Arbeiterschaft: Masse und Vorkämpfer, Streik, Stadt und Land, Gewerkschaften und Betriebsräte. Eine Studie von J. Lacroix über «Proletariat und Philosophie», sowie eine Betrachtung der Herausgeber «Für eine Philosophie der Arbeit» beschlossen das wertvolle, wohl manchmal zum Widerspruch reizende, aber jedenfalls mutige und anregende Heft.

J. Dd.

Neuerscheinungen

(Besprechung für ausdrücklich verlangte Bücher vorbehalten)

Betschart Dr. P. Ildefons: Das heilende Warten (vom Bereitwerden für die Christnacht und den Christentag). Rex-Verlag, Luzern, 1951. 122 S. Geb. Fr. 6.80.

Bloy Léon: Vier Jahre Gefangenschaft (Tagebuch von 1900 bis 1904). Glock und Lutz, Nürnberg, 1951. Alleinauslieferung für die Schweiz: Christiana-Verlag, Zürich 52. 438 S. Fr. 19.65.

Daniélou Jean: Das Geheimnis vom Kommen des Herrn. Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei Frankfurt, 1951. 206 S. Geb. DM 6.80.

von Gagern Friedrich E.: Seelenleben und Seelenführung, Band 1: Selbstbesinnung und Wandlung. 160 S. Brosch. DM 4.20, geb. DM 4.80. — Bd. 2: Glückliche Ehe. 144 S. Brosch. DM 4.20, geb. DM 4.80. — Bd. 3: Harmonie von Seele und Leib. 84 S. Brosch. DM 3.60, geb. DM 4.20. Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei, Frankfurt, 1951.

Hamburger Franz: Ueber den Umgang mit Kindern. Wilhelm Braumüller, Universitäts- und Verlagsbuchhandlung, Wien, 1951. 142 S. Geb. Fr. 4.50.

Hegemann Hans Werner: Vom Trost der Kunst. Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei, Frankfurt, 1951. 90 S. mit 19 ganzseitigen Bildtafeln. Geb. DM 7.80.

Hess Robert: Moderne kirchliche Kunst in der Schweiz. NZN-Verlag, Zürich, 1951.

Holzamer Karl: Grundriss einer praktischen Philosophie. Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei, Frankfurt, 1951. 184 S. Leinen DM 7.20.

Kocher Hugo — Weber Joh.: Junger Adler (unter den Kanaken der Südsee). Verlag Regensburg, Münster, 1951. 214 S. 28 Illustrationen. Halbleinen DM 6.80.

Lombardi Riccardo: Der Mensch im Drama der Geschichte. Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei, Frankfurt, 1951. 228 S. Leinen DM 8.80.

Michel Ernst: Rettung und Erneuerung des personalen Lebens. Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei, Frankfurt, 1951. 130 S. Geb. DM 4.50.

Moschner Franz Maria: Kinder-Rosenkranz. Verlag Regensburg, Münster, 1951. 148 S. 17 Illustrationen, Kunststoffeinband, DM 4.80.

Origenes: Geist und Feuer. Ein Aufbau aus seinen Schriften von H. U. von Balthasar. Otto Müller-Verlag, Salzburg, 1951. 2. Auflage. 544 S. Ganzleinen Fr. 16.10.

Papini Giovanni: Das Leben des Herrn. Kösel-Verlag K. G., München, 1951. 552 S. Leinen DM 18.50.

Pfleger Karl: Die reichen Tage. Verlag Regensburg, Münster, 1951. 330 S. Ganzleinen DM 9.80.

Pieper Josef: Kleines Lesebuch (aus den Schriften von J. Pieper). Kösel-Verlag K. G., München, 1951. 81 S. Kart. DM 2.80.

Power Crawford: Der Pfarrer und die Sünde. Verlag Fredebeul & Koenen, Essen, 1951. Auslieferung für die Schweiz: Christiana-Verlag, Zürich 52. 387 S. Fr. 15.60.

Schmid Ernst: Heilige des Tessin. Verlag Huber & Co. AG., Frauenfeld, 1951. 256 S. mit 20 Abbildungen, Fr. 10.90.

Schmidt Herrmann: Brückenschlag zwischen den Konfessionen. Ferd. Schöningh, Paderborn, 1951. 292 S. Kart. 7.60, geb. 9.50.

Schneider Reinhold: Rechenschaft. (Worte zur Jahrhundertmitte.) 2. Reihe der Sammlung «Christ heute». Johannes-Verlag, Einsiedeln, 1951. 99 S. Pappband Fr. 6.50.

von Siena Katharina: Dialog über die Vorsehung. (Verpflichtendes Erbe, Band 25/26.) Rex-Verlag, Luzern, 1951. 80 S. Fr. 4.50.

Simon Pierre-Henri: Grüne Trauben (Roman). Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei, Frankfurt, 1951. 268 S. Leinen DM 8.50.

von Speyr Adrienne: Dienst der Freude. (Betrachtungen über den Philipperbrief.) Johannes-Verlag, Einsiedeln, 1951. 187 S. Leinen Fr. 11.65.

Steinbüchel Theodor: Religion und Moral im Lichte christlicher personaler Existenz. Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei, Frankfurt, 1951. 278 S. Leinen DM 12.—

Um die Erklärung der Menschenrechte. (Ein Symposium.) Mit einer Einleitung von Jacques Maritain. Europa-Verlag, Zürich, 1951. 388 S. Leinen Fr. 14.55.

Van de Velde Anton: Gott und das Gewürm. Kösel-Verlag K. G., München, 1951. 343 S. Leinen DM 12.80.

Weiger Josef: Judas Iskarioth. Kösel-Verlag K. G., München, 1951. 55 S. Kart. DM 3.—

Weiss Konrad: Spuren im Wort (eine Auswahl aus den Gedichten von Konrad Weiss). Kösel-Verlag, München, 1951. 109 S. Kart. DM 2.80.

Weiss Konrad: Das kaiserliche Liebesgespräch. Hochland-Bücherei im Kösel-Verlag, München, 1951. 68 S. Brosch. DM 5.80.

Westermayr Dr. Johann: Warum wir einander so wenig verstehen. Pilger-Verlag, Speyer/Rhein, 1950. 56 S. Kart. DM 1.—

Zischka Anton: Afrika, Europas Gemeinschaftsaufgabe Nr. 1. Gerhard Stalling-Verlag, Oldenburg, 1951. 340 S., mit 5 Karten. Ganzleinen DM 12.80.

Abonnementspreise ab 1. Januar 1952:

Herausgeber: Apologetisches Institut des Schweizerischen katholischen Volksvereins, Zürich 1, Auf der Mauer 13, Tel. (051) 28 54 58.

Abonnement- und Inseratenannahme: Administration «Orientierung», Zürich 1, Auf der Mauer 13, Tel. (051) 28 54 58, Postcheckkonto VIII 27842.

Abonnementspreise: Schweiz: Jährl. Fr. 11.60; halbjährl. Fr. 6.—. Einzahlungen auf Postcheckkonto VIII 27842. — Belgien-Luxemburg: Jährl. bfr. 170.—. Bestellungen durch Administration Orientierung. Einzahlungen an Van Mierlo & Co., Banquiers, Bruxelles, Compte Chèques Postaux 7677. — Deutschland: Jährl. DM 11.60; halbjährl. DM 6.—. Einzahlungen an Pfarramt St. Kunigund, Scharrerstr. 32, Nürnberg, Postscheckkonto Nürnberg 74760, «Sonderkonto Orientierung». — Dänemark: Jährl. Kr. 22.—. Einzahlungen an P. J. Stäubli, Hostrupgade 16, Silkeborg. — Frankreich: Einzahlungen an Mr. Wolf Pierre, Illfurth HtjRh., c/o. No. 86047 Strasbourg. — Oesterreich: Jährl. Sch. 30.—. Einzahlungen an Creditanstalt-Bankverein, Filiale Feldkirch, Scheckkonto 65.707.

BURCH — KORRODI

JUWELIER SWB BAHNHOFSTRASSE 44 ZÜRICH TEL. 23 72 43

Schmuck - Tafelsilber - kirchl. Geräte



VENTILATOR AG. Stäfa ZH

Telephon (051) 93 01 36

**KIRCHENHEIZUNGEN
RAUMLÜFTUNGEN**

**Das praktische Nachschlagewerk
in einem Band**

BIBEL-LEXIKON

Herausgegeben von Herbert Haag, Professor an der alttestamentlichen Exegese, in Verbindung mit A. van den Born und zahlreichen andern Fachgelehrten

Stattlicher Leinenband 17 x 24 cm. 850 Seiten. Ueber 3000 Stichworte. 141 Textabbildungen. 32 Tafeln auf Kunstdruckpapier. 15 Karten und 4 Uebersichtstafeln.

Beantwortet dem Theologen, Seelsorger und Laien knapp und wissenschaftlich alle Fragen, die sich beim Studium der Bibel oder beim Bibelunterricht immer wieder stellen.

PRAKTISCH ZUVERLÄSSIG UMFASSEND

Subskriptionspreis für das ganze Werk Fr. 66.—

Einzellieferungen Fr. 8.80

Verlangen Sie den Prospekt

BENZIGER-VERLAG

Einsiedeln - Zürich

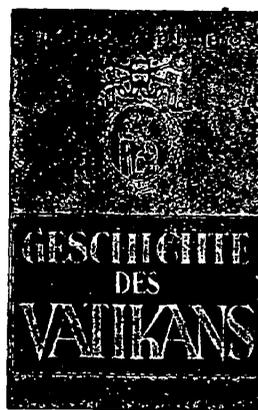
Durch jede Buchhandlung

CHARLES PICHON

GESCHICHTE DES VATIKANS

Preisgekrönt von der französischen Akademie . Erscheint in fünf Weltsprachen

Die Académie française hat dieses Werk mit Rech ausgezeichnet. Es ist hier in glücklicher Weise gelungen, einen kaum übersehbaren Stoff in seinen Grundzügen zu fassen und lichtvoll zu erhellen, und es geschieht dies mit allen Vorzügen lateinischer Klarheit, bildhafter Prägnanz und eleganter Rundung, es geschieht — «natürlich», möchte man sagen — auch mit jenem Temperament, dem wir bei so manchem ausgezeichneten Schriftsteller des romanischen Kulturkreises begegnen und das uns so häufig zu fruchtbarer Auseinandersetzung anregt. Zweitausend Jahre Geschichte ziehen vorüber, und welche Geschichte! Das Werden und Wachsen, die Entfaltung und Behauptung der ältesten unter den lebenden Institutionen von Weltgeltung, ein



387 Seiten, Leinen Fr. 16.95

Schauspiel, das an Fülle und Buntfarbigkeit um nichts zurücksteht. Hinter den Begebenheiten der grossen Weltbühne, das aber an lebens- und zukunftsständiger Bedeutung einzig und unvergleichlich dasteht. Das Neuartige der Darstellung ergibt sich daraus, dass es nicht um Kirchengeschichte im herkömmlichen

Sinne geht, d. h. um Nachzeichnung der inneren Entwicklungslinien des Wachstums der kirchlichen Lehre und des religiösen Lebens, sondern um die Geschichte des Vatikans als Weltmacht unter Weltmächten, um die Durchleuchtung und Erfassung all jener Probleme, die sich aus dieser Berührung oder Verflechtung im Laufe der Jahrhunderte ergeben haben. Dabei erweist sich die Meisterschaft des Verfassers, grosse Zeiträume zusammenfassend zu überschauen, in der Darstellung der neunzehnhundertjährigen Vatikangeschichte bis auf Pius IX. im knappen Raume eines einzigen Kapitels, während von Leo XIII. an die Betrachtung in vielfältigen Einzelzügen weit ausgreift und ein grosses Wirklichkeitsbild der vatikanischen Politik seit 1878

erstehen lässt. Wir haben zur Zeit im deutschsprachigen Raum nichts, was diesem Werke eines Franzosen an die Seite zu stellen wäre, und für die Beachtung, die es allenthalben in der Welt findet, zeugen die gleichzeitig erscheinenden Übersetzungen ins Englische (in London wie in New York), ins Spanische und Portugiesische.

Durch jede Buchhandlung
Schweiz. Generalvertrieb:

CHRISTIANA-VERLAG

Telephon (051) 46 27 78
ZÜRICH 11/52

Nachdruck mit genauer Quellenangabe gestattet: «Orientierung», Zürich